

Tätigkeitsbericht 2020

SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN
Landesverband Bayern e. V.



Sozialdienst katholischer Frauen
Landesverband Bayern e.V.



Liebe Leserin,
lieber Leser,

was für ein Jahr!

2020 wird als das Jahr der Corona-Pandemie in die Geschichte eingehen - zumindest als das Jahr des Beginns. Und selbst beim Schreiben dieses Vorwortes ist das Ende noch nicht in Sicht. Doch gab es 2020 darüber hinaus viele Ereignisse im Umfeld der katholischen Kirche, die uns als katholischen Fachverband beschäftigen.

Unser Landesverband war gerade technisch neu aufgestellt, als der erste Lockdown kam und so konnten wir umgehend unseren Aufgaben auch im Homeoffice nachkommen. Auch unsere 16 Ortsvereine schafften es, ihre Verwaltungen und Geschäftsstellen und auch zum Teil über 30 Einrichtungen mit ständig zu aktualisierenden Hygienekonzepten weitgehend arbeitsfähig und vor allem geöffnet zu halten. Wir haben uns auf verschiedenen Ebenen hierzu wiederholt ausgetauscht und ich spreche allen Kolleg*innen meine ehrliche Hochachtung aus: Umsichtiges Handeln unter enormer Belastung, dass unsere Mitarbeiter*innen gezeigt haben, ermöglichte die Aufrechterhaltung unserer vielfältigen Angebote in der Pandemie.



Natürlich trafen die Einschränkungen auf Landesebene besonders unsere Veranstaltungen: Die Landestagung Anfang Mai wurde um ein Jahr verschoben, die Landesdelegiertenversammlung wurde auf den November verlegt, wo sie am selben Tag wie das Vorstände- und Geschäftsführer*innentreffen virtuell stattfand. Als erste digitale Großveranstaltungen auf Landesebene wurden diese beide Formate sehr gut angenommen.

Auch unser Fortbildungsprogramm konnte meist auf die Digitalform umgestellt werden, allerdings bleiben manche Formate auch auf der Strecke, weil sie doch vom direkten Austausch leben.

Noch kurz vor dem ersten Lockdown war der Landesvorstand zu einer zweitägigen Klausurtagung in Kloster Plankstetten zusammengekommen, um die Parameter seiner Zusammenarbeit zu definieren. Die dabei gelegten Grundlagen zur Zusammenarbeit und Verbandsentwicklung zeigten sich als sehr hilfreich, als die Vorstandssitzungen zunächst als Telefonkonferenzen und dann als Videokonferenzen stattfinden mussten.

Auch im SkF hat die Pandemie also wie ein Katalysator für die Digitalisierung gewirkt und wir sind froh, unsere Arbeitsmöglichkeiten um diese Dimension erweitert zu haben. Doch sehen wir natürlich auch die Grenzen: Der persönliche Kontakt, das Zusammenkommen am Rande der Veranstaltungen, die direkte Vernetzung fehlen einfach. Wenn wir optimistisch in die Zukunft blicken, werden wir hoffentlich beide Varianten mit Bedacht planen und so durch digitale Angebote Reisetätigkeit und Umwelt entlasten und doch endlich wieder persönlichen Kontakt haben.

Die vielen Schlagzeilen zu innerkirchlichen Reizthemen im Berichtsjahr beschäftigen uns natürlich auch. Der Austausch mit verunsicherten Mitarbeiter*innen, Mitgliedern und Klient*innen war und ist wichtiger denn je. In einer Zeit, in der der Vorsitzende der deutschen Bischofskonferenz erklärt, dass „die Entfremdung zwischen Kirchenmitgliedern und einem Glaubensleben in der kirchlichen Gemeinschaft noch stärker geworden ist“ helfen wir Menschen in Not mit Fachlichkeit und Empathie. So geben wir als katholischer Fachverband unserer Kirche ein positives Gesicht.



Umso wichtiger ist die nachhaltige finanzielle Sicherung unserer Arbeit. Eine solidarische Finanzierung bayernweiter Aufgaben unseres Verbandes halten wir für dringend geboten und äußerst sinnvoll. Weitere Kürzungen in Personal- und Sachkosten wie seit Jahren üblich gefährden mittelfristig die Qualität unserer Arbeit. Wir brauchen klare und nachhaltige Zusagen der Verantwortlichen des Überdiözesanen Fonds der bayerischen (Erz-)Diözesen (ÜDF), also der bayerischen Bischöfe. Der Landesverband hat sich bereits im Juni 2020 in einer konzertierten Aktion und im Einvernehmen mit dem Landeskomitee der Katholiken in Bayern mit einem ausführlichen Schreiben an die Vertreter des ÜDF gewandt und die schwierige Situation dargelegt. Leider steht eine Antwort bislang aus. Da das Thema auch die anderen Spitzenverbände in Bayern beschäftigt, arbeiten wir im Landeskomitee zusammen an einer Lösung.

Dennoch gehe ich mit Freude und Gottvertrauen in die Zukunft und freue mich auf die weitere Arbeit mit und für den SkF.

So danke ich, auch im Namen des gesamten Landesvorstandes, allen ideellen und finanziellen Unterstützerinnen und Unterstützern des SkF Landesverbandes sehr herzlich.

Ebenso herzlich danke ich der Geschäftsführerin und allen Mitarbeiterinnen des Landesverbandes für die vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie das große Engagement und die qualifizierte fachliche Arbeit.

Nicht zuletzt danke ich meinen Kolleginnen im Vorstand und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.

Astrid Paudtke
Vorsitzende des SkF Landesverbandes Bayern e.V.

Prälat Bernhard Piendl

Landes-Caritasdirektor

Auf den ersten Blick scheint es so, als läge für das Jahr 2020 ein Tätigkeitsbericht wie jedes Jahr vor. Wie immer wird das großartige und segensreiche Wirken des Sozialdienstes katholischer Frauen in Bayern mit vielen Informationen und Berichten eindrucksvoll belegt. Und trotzdem ist diesmal alles anders!

Die Corona-Pandemie hat die Aktivitäten völlig durcheinandergewirbelt. Leider hält dieser Zustand weiterhin an. Es gibt keinen Tätigkeitsbereich des SkF, der nicht von Corona betroffen bzw. erheblich beeinträchtigt wäre.

Genau das aber macht das Besondere des Tätigkeitsberichtes für das Jahr 2020 aus: die Sorge um die Menschen, für die der SkF da sein will, wurde nicht ausgesetzt. Niemand hat die Hände in den Schoß gelegt und gesagt: wegen Corona können wir derzeit nichts machen! Wir müssen unsere Hilfe vorübergehend einstellen, bis Corona vorüber ist! Dann fangen wir wieder an!

Genau das Gegenteil ist geschehen: unter äußerst erschwerten Bedingungen wurden, soweit es irgendwie möglich war, die Hilfeangebote aufrechterhalten, auch wenn dafür alternative Formate entwickelt werden mussten. Man kann nur staunen über die Kreativität, mit der dies geschehen ist. Eine wichtige Rolle haben dabei die Möglichkeiten moderner Kommunikationsmittel gespielt. Der Umgang damit stellt im Übrigen auch eine neue Erfahrung und eine Bereicherung für die Arbeit des SkF dar.

Beim Blick auf den Tätigkeitsbericht des SkF kommt mir die Sammlungskampagne der Caritas in Deutschland in den Sinn. Sie steht in diesem Jahr unter dem Motto: Wir sind da! Ich halte dieses Motto für sehr gelungen und angemessen. Denn es bringt mit seiner knappen Formulierung das entscheidende auf den Punkt: in der schwierigen Corona-Zeit gilt umso mehr, worauf es im Grunde immer ankommt: da sein, nicht davonlaufen, zur Verfügung zu stehen! Die Bereitschaft und die Fähigkeit, da zu sein und da zu bleiben, stellt gerade jetzt der SkF eindrucksvoll unter Beweis.

Mich erinnert dieser Gedanke an ein Wort aus der Heiligen Schrift, dass der Evangelist Matthäus überliefert: „Seid gewiss: Ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt.“ (Mt 28,20). Wenn wir uns bemühen, füreinander da zu sein, dann geht diesem Bemühen immer schon diese unglaubliche Zusage Jesu voraus, dass er für uns da ist. Es ist gut, sich immer wieder an diese Zusage zu erinnern. Ich bin sicher, dass das Vertrauen in diese Zusage ungeahnte Kräfte in uns wecken kann.

Bernhard Piendl

Geistlicher Berater des SkF Landesverbandes Bayern e.V.



Sozialdienst katholischer Frauen
Landesverband Bayern e.V.



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	11
Kinder- und Jugendhilfe	19
Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld.....	19
Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe: SGB VIII-Reform	19
Fachpolitische Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit.....	20
Projekt „Lebenswirklichkeiten in Bayern“	20
Landesarbeitsgemeinschaft Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft.....	20
Weitere Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit	21
Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote	22
Online-Fachtag „Perspektiven entwickeln – Zukunft gestalten. Die Logotherapie nach Viktor Frankl“	22
Ausblick.....	23
Schwangeren- und Familienhilfe	24
Fachpolitische Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit auf Bundesebene	24
Abschluss der Arbeit des Arbeitskreises Pränataldiagnostik (PND)	24
Arbeitskreis Sexualpädagogik.....	24
Arbeitskreis Onlineberatung.....	25
Fachpolitische Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit auf Landesebene	25
Videokonferenzen/digitales Arbeiten.....	25
Blended Counseling	25
KSB Event.....	26
Postkarte	26
Arbeitskreise	27
Unterteilbereich Schwangerschaftsberatung der freien Wohlfahrtspflege	28
Landesstiftung.....	28
Überarbeitung Internetseite.....	28
Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote	28
Fachtag „Onlineberatung. Digitalisierung der Beratungswelt.“	28
Fachtag Safer Sexting“	28
Fachtag „Ethische Austauschforum“	29
Madame Courage	29
Aktion für das Leben	30
Ausblick.....	30

Häusliche Gewalt.....	31
Aktuelle Entwicklung auf der Bundesebene	31
Fachpolitische Netzwerke und Lobbyarbeit auf Bundesebene	31
Verbände sensibilisieren für die besondere Situation in der häuslichen Gewalt.....	31
Systemrelevanz der Frauenunterstützungseinrichtungen.....	32
Aktuelle Entwicklung auf der Landesebene.....	32
Aktuelle Situation in Bayern	32
Fachpolitische Netzwerke und Lobbyarbeit auf Landesebene.....	33
Hohe Spendenbereitschaft für den Bereich Häusliche Gewalt.	33
Pilotprojekt gegen häusliche Gewalt und Stalking in Regensburg.....	33
Präventionsprojekt „PräGe“ - Präventionsangebote an Schulen im Bereich häusliche Gewalt des SKF Landesverbandes im Abschluss-bericht des Überdiözesanen Fonds in Bayern	33
Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote	34
Unterstützung der Frauenhäuser im Rahmen von Billigkeitsleistungen.....	34
Fachforum 2020 der Frauenhauskoordinierung.....	34
Ausblick.....	34
Aktionsbündnis gegen Frauenhandel.....	35
Fachpolitische Netzwerke und Lobbyarbeit auf der Landesebene	35
20 Jahre Aktionsbündnis gegen Frauenhandel.....	35
Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote	35
Vollversammlung des Aktionsbündnisses am 16. Oktober 2020	35
Ausblick.....	36

Straffälligenhilfe	37
Aktuelle Entwicklung im Arbeitsfeld auf der Bundesebene	37
Aktualisierung der Kinderwebsite	37
Fachpolitisches Netzwerk und verbandliche Lobbyarbeit auf der Bundesebene	37
Bundestagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (BAG-S): Drogenpolitik – Einfallstor in die Straffälligkeit?	37
Aktuelle Entwicklung im Arbeitsfeld auf der Landesebene	38
Auswirkungen der Pandemie auf die Situation Inhaftierter	38
Fachpolitisches Netzwerk und verbandliche Lobbyarbeit auf der Landesebene	39
Medieninteresse	39
Projekt „Frei-Raum“ im Abschlussbericht des Überdiözesanen Fonds in Bayern	40
Digitale Mitgliederversammlung der kath. Landesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (LAG-S)	40
Finanzierung des Übergangsmangements	40
Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote	41
Aktionstage Gefängnis 2020	41
Tagungsdokumentation „Wege in und aus der Radikalisierung“	41
Ausblick	41
Wohnungslosenhilfe	42
Aktuelle Entwicklung im Arbeitsfeld auf Bundesebene	42
Digitales Diskussionsangebot online	42
Online-Umfrage „Gewaltschutz für Frauen in der Wohnungslosenhilfe“	42
Aktuelle Entwicklung auf der Landesebene	43
Fachpolitische Netzwerke und verbandliche Lobbyarbeit auf Landesebene	43
Besuch der Landesvorsitzenden der Grünen am Landesverband	43
Mitwirkung in der Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern	43
Ausblick	44

Adoptions- und Pflegekinderdienst	45
Aktuelle Entwicklung im Arbeitsfeld auf Bundesebene	45
Adoptionshilfegesetz	45
Fachpolitisches Netzwerk und verbandliche Lobbyarbeit auf der Bundesebene	45
Bundeskonzferenz Adoptions- und Pflegekinderdienst	45
Aktuelle Entwicklung im Arbeitsfeld auf der Landesebene	45
Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote	46
Gemeinsames Arbeitskreistreffen	46
Ausblick.....	46
Rechtliche Betreuung	47
Aktuelle Entwicklung im Arbeitsfeld.....	47
Reform des Betreuungsrechts	47
Fachpolitische Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit.....	48
Unterteilbereich Rechtliche Betreuung der Freien Wohlfahrtspflege	48
Landesfachkonferenz Rechtliche Betreuungen	49
Arbeitskreis Rechtliche Betreuung des SkF in Bayern.....	49
Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote	49
Crashkurs „Rechtliche Betreuung“	49
Ausblick.....	50
Vormundschaften.....	51
Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld.....	51
Reform des Vormundschaftsrechts	51
Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit	52
Arbeitskreis Vormundschaftsvereine in katholischer Trägerschaft Bayern	52
Arbeitsgruppe der Vormundschaftsvereine in konfessioneller Trägerschaft Bundesebene.....	52
Gremienvertretungen des SkF Landesverbandes Bayern.....	53
Vorstand des SkF Landesverbandes Bayern	62
Geschäftsstelle des SkF Landesverbandes Bayern e.V.	62
Mitarbeiterinnen des SkF Landesverbandes Bayern	63

Einleitung

Silvia Wallner-Moosreiner

Welches Urteil werden unsere Nachkommen über das Jahr 2020 fällen? Als Vertreterinnen des SkF Landesverbandes können wir nur hoffen, dass ihr Urteil gerecht und an einigen Stellen milde ausfällt. Wir starteten mit großem Elan und vielen Ideen und Themen in das Jahr 2020. Personell neu aufgestellt fühlten wir uns bereit für das neue Jahr.

Heute wissen wir, dass es anders gekommen ist und es für uns alle undenkbar war, mit welchen Herausforderungen wir konfrontiert wurden.

Die gesamte Soziale Arbeit leidet bis heute unter den Einschränkungen und Vorsichtsmaßnahmen, die wir im Rahmen der Corona-Pandemie und deren Eindämmung erleben. Auch die Arbeit des SkF Landesverbandes gestaltete sich unter diesen Voraussetzungen völlig anders.

Sehr schnell zeigte sich, dass die Pandemiesituation eine Fülle von Fragen aufwarf, die nicht mehr in Einzelgesprächen allein vermittelt werden konnten. Der SkF Landesverband entschloss sich dazu, die vielfältigen Informationen zu bündeln und regelmäßige Mitteilungen an seine SkF Ortsvereine zu senden. Zu Beginn der Pandemie wurden diese Informationen täglich verschickt. Erst im Laufe des Jahres konnten die Abstände vergrößert werden.

Die Absage vieler Termine hat uns hart getroffen, da doch gerade die persönliche Netzwerkarbeit zur Kernaufgabe des SkF Landesverbandes zählt. In bewundernswerter Weise haben sich die Mitarbeiterinnen des Landesverbandes sehr schnell an die Aufgabe gemacht, genau diese Netzwerkarbeit weiterzuführen. Intensive telefonische Kontakte waren der erste Schritt. Weitere Schritte zur digitalisierten Arbeit führten sich ein. Der SkF Landesverband installierte neue Onlinetools und bildete sich in deren Anwendung fort. Hier galt es auch, allen Mitarbeiterinnen und Ehrenamtlichen die Scheu vor den neuen Medien zu nehmen und einen ressourcenorientierten Blick zu ermöglichen.

Auch die regelmäßige Zusammenarbeit zwischen dem Landesverband und den Ortsvereinen des SkF in Bayern wurde in der Corona-Pandemie vor eine große und noch nie dagewesene Herausforderung gestellt. Alle Mitarbeiterinnen beim SkF Landesverband stellten innerhalb von wenigen Wochen ihre Arbeitsweise auf digitale Formate um, so dass der fachliche Austausch auch in der Pandemie sichergestellt war. Durch diese große Umstellung konnte auch die Unterstützung der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen gewährleistet werden. Auch bei der Gestaltung eines verbandsinternen Diskussionsprozesses zu Satzungsänderungen konnte der SkF Landesverband die Vorstandschaften der SkF Ortsvereine unterstützen.

Große Unsicherheiten lagen bei einigen bayerischen Ortsvereinen vor, was die Notwendigkeit einer digitalen Durchführung der lokalen Mitgliederversammlungen und Vorstandswahlen betraf. Hier konnte durch eine juristische Einschätzung der Landesvorsitzenden Klarheit geschaffen werden.

Herausforderungen
in der
Pandemie

Digitale
Arbeitsformen

Verbands-
interner
Austausch

Sie informierte die Ortsvereinsvorsitzenden über die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Spielräume, die der Gesetzgeber im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie einräumt, indem in diesen besonderen Ausnahmefällen Mitgliederversammlungen ausgesetzt bzw. verschoben werden können.

Sehr zu bedauern hatte der Landesverband die vollständige Absage der Bayerischen Landestagung „Einsamkeit“ - das Motto der Tagung - ist schon in „normalen“ Zeiten ein wichtiges Thema und wäre am 11. und 12. Mai 2020 mit einem anspruchsvollen und attraktiven Programm mit vielen Aspekten aufgegriffen worden. Das alles ist nicht verloren. Die Vorstandsmitglieder beim SkF Landesverband entschieden sich dafür, das Thema erneut aufzugreifen und die Landestagung 2021 virtuell durchzuführen.

Einige unserer Absagen von Fachtagen konnten wir durch digitale Angebote auffangen – aber nicht alles ließ sich durch Videokonferenzen online umsetzen. Unser Ziel war es dabei immer, mit möglichst vielen Kolleginnen und Kollegen in Kontakt zu bleiben. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Arbeitskreise in allen Fachbereichen digital stattgefunden haben und sowohl deren Belange als auch weitere fachliche Themen bearbeitet werden konnten.

Digitale Treffen
auf Landes-
ebene

Eine völlig neue Erfahrung machten der Vorstand und die Mitarbeiterinnen mit der Durchführung der Bayerischen Landes-Delegiertenversammlung und mit dem Treffen der Vorstände und Geschäftsführungen des SkF in Bayern am 19. November 2020 im digitalen Format. Beide Veranstaltungen konnten reibungslos durchgeführt werden und fanden bei den Mitgliedern guten Zuspruch. Vor allem der Austausch der bayerischen Ortsvereine untereinander und die Erarbeitung von Lösungen in der Corona-Pandemie standen dabei im Mittelpunkt.

Besuche
bei SkF
Ortsvereinen

Neben den neuen digitalen Formaten hatten nach wie vor das persönliche Treffen und der Besuch bei den SkF Ortsvereinen einen hohen Stellenwert. In einer Phase der geringen Infektionszahlen gelang es dem Landesverband, den Ortsverein Passau zu besuchen und an einer Vorstandssitzung teilzunehmen. Hier konnten hilfreiche Informationen für die verbandliche Arbeit vor Ort übermittelt werden. Ebenso fand vor Ort ein Gespräch mit der Geschäftsführerin des SkF Südostbayern statt, bei dem die vielfältigen Angebote des Ortsvereins und die Herausforderungen in der Corona-Pandemie aufgezeigt wurden.

Kirchliche
Lobbyarbeit

Im Rahmen der Mitgliedschaft des SkF Landesverbandes im Landeskomitee der Katholiken in Bayern befasste sich die Geschäftsführerin in einem Verbändetreffen mit der Rolle und der Bedeutung der Landesverbände innerhalb der katholischen Kirche. Im Rahmen einer konzertierten Aktion meldete sich der SkF Landesverband bei den sieben bayerischen Bischöfen, den Generalvikaren und den Finanzdirektoren zu Wort. In einem Schreiben betonte der SkF Landesverband die Stärken und Qualitäten katholischer Verbände auf der Landesebene und ließ darin auch seine eigenen Ortsvereine zu Wort kommen (Auszüge daraus siehe Info-Kästen). Mit dem Schreiben wurde versucht, den Fokus auf die hohe Professionalität der verbandlichen Arbeit des SkF zu legen und herausgearbeitet, welche wichtige Rolle der SkF Landesverband mit seinem Profil innerhalb der katholischen Kirche spielt.

Das Engagement von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen wird in der öffentlichen Wahrnehmung sehr geschätzt und wirbt für die Dienste der Kirche. Die katholische Kirche wird zwar häufig von der diözesanen Perspektive aus betrachtet, aber ihre politische, gesellschaftliche und auch innerkirchliche Wirkmächtigkeit wäre sehr begrenzt, wenn sie nur diese Ebene kennen und wahrnehmen würde.

...„Der SkF an sich – (.....) insbesondere auch der Landesverband des SkF mit seinen Ortsvereinen – hat für die katholische Kirche eine besondere Bedeutung. Es ist der Fachverband, der schon im Namen (.....) für die Frauen-Arbeit der katholischen Kirche in ihrer Caritas steht. In der aktuellen Zeit ist es wichtig, dass gerade die katholische Kirche bei den speziellen Angeboten für Frauen und die Familien ein Aushängeschild – kein Alibi – hat.“ ...

Die Landesverbände vernetzen sich und erarbeiten für ihre jeweiligen Aufgabenbereiche Positionen, die sie vernehmbar mit einer Stimme gegenüber Politik und Gesellschaft in Bayern vertreten. Damit steigt der Einfluss der Kirche auf vielen politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsebenen und Handlungsfeldern erheblich. Sie akquirieren Fördermittel, etwa für Beratungs- und Hilfeleistungen, die auf Diözesanebene nicht eingeworben werden können. Sie können sich zu Fragen äußern, welche die Bischöfe mitunter ungern aufgreifen möchten oder können. Die Vielgestaltigkeit der Verbände ist Ausdruck für die Pluralität der katholischen Kirche, ohne die das Bild der Kirche deutlich weniger Konturen hätte und ohne die auch die Nähe zu den Menschen leiden würde. Sie ermöglichen und motivieren zu ehrenamtlichem Engagement, dessen Wert die Kirche niemals in derselben Intensität durch hauptamtlich Beschäftigte gewährleisten könnte.

„Insbesondere durch unsere Ehrenamtlichen wird die Arbeit des SkF in die Gesamtgesellschaft getragen und gleichzeitig ist es auch wichtig, dass die Gesellschaft an der Lösung sozialer (gesellschaftlicher) Problemlagen partizipieren kann.“

Nachdem im ersten Lockdown die Bedarfe, Anforderungen und Problemlagen der Frauenhäuser sehr schnell festgestellt wurden, formulierten die Mitglieder des Teilbereichs Frauen der Freien Wohlfahrtspflege Bayern Anfragen an die zuständigen Stellen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, um eine schnelle Klärung herbeizuführen. Erfreulicherweise wurden die Forderungen nach ausreichender Ausstattung mit Schutzkleidung und Masken von der bayerischen Sozialministerin, Carolina Trautner, aufgegriffen und so erhielten die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege die Information, dass das Frauenunterstützungssystem durch eine sog. Billigkeitsleistung unbürokratisch unterstützt wird.

Unterstützung
der Frauen-
häuser und
Notrufe

Die Ministerin brachte dabei zum Ausdruck, dass von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder weiterhin zuverlässig Hilfe und schnellen Schutz erhalten müssen. Gleichzeitig müssen aber auch Vorkehrungen getroffen werden, um die Verbreitung des Virus so weit wie möglich einzudämmen.

Die Höhe der Billigkeitsleistung betrug rund 900.000 Euro und wurde nach einem festgelegten Schlüssel auf die Träger der bayerischen Frauenhäuser verteilt.

Durch die finanzielle Unterstützung konnten coronabedingte Mehraufwendungen berücksichtigt werden; vor allem die Umsetzung einer verstärkten digitalen Beratung sollte realisiert werden.

Die Ausstattung der Einrichtungen der SkF Ortsvereine mit ausreichend Schutzmaterialien stellte ein Thema dar, das sich durch das gesamte Jahr zog. So wurde im Teilbereich Frauen die aktuelle Situation der Frauenhäuser durch eine Umfrage bei den Trägern der Frauenhäuser des SkF und der Caritas in Bayern erfasst und Forderungen an das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und an das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, weitergeleitet. Diese Forderungen bezogen sich unter anderem auf die Verbesserung der technischen Ausstattung, auf eine rasche Versorgung der Frauenhäuser mit Schutzmaterialien, auf die Richtlinien, wie unter den Vorgaben eines Hygienekonzeptes die Arbeit in den Häusern organisiert werden kann, auf zusätzliche externe Unterbringungsmöglichkeiten bei Verdachtsfällen sowie auf eine effektive Verhängung von Platzverweisen für die Täter, so dass die betroffenen Frauen in ihren Wohnungen bleiben können.

Neben allen diesen Fragestellungen und ihren notwendigen Klärungen wurde die Förderrichtlinie für die Täterberatungsstellen abgeschlossen, ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt und bereits in der zweiten Jahreshälfte an ausgewählten Modellstandorten mit der Beratungsarbeit begonnen.

Den Teilbereich Frauen der LAG FW (Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bayern) erreichte Ende Juli 2020 eine Anfrage aus dem Bayerischen Landtag zur Aufnahme älterer Söhne in Frauenhäusern. Obwohl die Anfrage in die bayerischen Sommerferien fiel, nahmen 30 Frauenhäuser in Bayern an der Befragung teil. Dabei gaben 77 Prozent der Frauenhäuser an, ältere Söhne über deren zwölftes Lebensjahr hinaus aufzunehmen. In der Regel erfolgt die Aufnahme nach einem Vorgespräch mit dem Jugendlichen, um die individuelle Situation einschätzen zu können, so dass auch immer wieder Aufnahmen über die Altersgrenze hinweg möglich sind. In der Mehrheit der Frauenhäuser stellt das Alter „zwölf Jahre“ keine strikte Grenze dar – die Entscheidung einer Aufnahme mit der Mutter ist auch vom jeweiligen Entwicklungsstand, Verhalten sowie der Einstellung des Jungen abhängig. Auch die jeweilige Belegungssituation im Frauenhaus wird zur Entscheidung herangezogen.

„Die politische Lobbyarbeit der Landesebene ist von entscheidender Bedeutung, da viele Themen über die diözesanen Ebenen hinausgehen, z.B. Bereich häusliche Gewalt, Pränataldiagnostik, Migration usw.. Die Verhandlungen mit der ministeriellen Ebene bedeuten hier eine wichtige, essenzielle Unterstützung der Ortsvereine.“
„Gerade im Bereich der Verhandlungen mit den bayr. Ministerien um Finanzen ist durch die Landesebenen eine gezielte und bayernweite Vorgehensweise von enormer Bedeutung. Viele Bereiche wären sonst unterfinanziert.“

Bereits im März 2020 wurde der Teilbereich Frauen gebeten, in einer sog. Blitzumfrage bei den Frauenhäusern die aktuelle Situation abzufragen. Die bayerische Sozialministerin äußerte die Bitte, eine zweite Blitzumfrage zu erstellen, um die weitere Entwicklung in den Frauenhäusern unter Pandemiebedingungen darzustellen. Insgesamt haben sich hier 23 Frauenhäuser und 21 Fachberatungsstellen/Notrufe in Bayern an der Umfrage beteiligt. Während des Corona-Lockdowns meldeten sich in 50 Prozent der Frauenhäuser deutlich weniger Frauen. Nach den ersten Öffnungen stieg in 40 Prozent der Häuser die Nachfrage wieder deutlich an. Es muss allerdings davon ausgegangen werden, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch weiter sichtbar sein werden. Die Träger der Frauenhäuser des SkF und der Caritas in Bayern wurden über diese Zahlen informiert. Zum Ende des Jahres erstellte der Teilbereich Frauen eine weitere Blitzumfrage, deren Ergebnisse zu Beginn des neuen Jahres vorliegen werden und in die Beratungen mit dem Bayerischen Sozialministerium einfließen werden.

Die Zusammenarbeit der Freien Wohlfahrtspflege Bayern mit der Landesarbeitsgemeinschaft der bayerischen Gleichstellungsstellen setzte sich auch im Berichtsjahr fort. Im Nachgang zur großen Tagung „Gewalt kostet!“ Ende 2019 wurde die bei der Tagung verabschiedete Resolution an die bayerische Sozialministerin, die bayerische Gesundheitsministerin und an die Bundesfamilienministerin verschickt. Erfreulicherweise reagierten die Ministerinnen in einem Schreiben sehr positiv. Die bayerische Sozialministerin bekräftigte, dass sie die Weiterentwicklung des Frauenhilfesystems weiterhin persönlich unterstützen wird.

Neben den Bundesländern mit ihren jeweiligen Förderungen hat in diesem Jahr auch der Bund zwei Förderprogramme für Frauenhäuser aufgelegt.

Mit dem Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf Grundlage einer im Februar 2020 in Kraft getretenen Förderrichtlinie Baumaßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Unterstützungseinrichtungen für von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kinder. Das Programm wird in enger Kooperation mit den Ländern durchgeführt, die jeweils eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund abschließen.

Durchführung
von Blitz-
umfragen

Gemeinsam
gegen Gewalt
an Frauen

Gefördert werden Maßnahmen zum Aus-, Um- und Neubau sowie zum Erwerb oder der Sanierung von Unterstützungseinrichtungen (zum Beispiel Frauenhäuser, Fachberatungsstellen oder Schutzwohnungen), denen innovative Ansätze zur Unterstützung bei Gewaltbetroffenheit zugrunde liegen. Profitieren sollen hiervon insbesondere die von Gewalt betroffenen Frauen, für die es bislang bundesweit nicht ausreichend Kapazitäten beziehungsweise keine ausreichende Zahl an spezialisierten Unterstützungsangeboten gibt.

Hinzu kam das Bundesinnovationsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“, das ebenfalls vom Bundesfrauenministerium aufgelegt wurde. Das Ministerium will im Rahmen seiner Förderkompetenz dazu beitragen, identifizierte Lücken im Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen zu schließen und die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen anzustoßen und voranzutreiben.

Ziel des Bundesinnovationsprogramms ist daher die finanzielle Unterstützung von innovativen Maßnahmen zur Verbesserung der Passgenauigkeit und Funktionsfähigkeit von Hilfsangeboten, die Anpassung von Hilfsangeboten an neue Herausforderungen, die Erleichterung des Zugangs zu Schutz und Beratung sowie die Prävention von Gewalt gegen Frauen.

Auch die bayerischen Träger der Frauenhäuser und Interventionsstellen/Notrufe wurden vom SkF Landesverband über die beiden Förderprogramme ausführlich informiert.

„Der SkF setzt sich insbesondere für Frauen und Familien stark ein. In vielen Feldern der sozialen Dienste ist eine weibliche Perspektive sehr wichtig, um alle wichtigen Facetten der Problemlagen zu erfassen und für eine gerechtere Situation beizutragen. Daher ist es wichtig, dass wir als Sozialdienst katholischer Frauen auch als Vertreter*innen für Frauen und Familien gehört werden.“

Belastungen von Familien

Die Mitglieder im Teilbereich Familie erstellten im Auftrag des Geschäftsführenden Ausschusses der LAG FW (Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bayern) zwei Eckpunktepapiere, die die Versorgung von Familien und ihrer Kinder in Zeiten der Corona-Pandemie aufzeigten. Die beiden Papiere griffen vor allem die belastete Situation von Familien während des Lockdowns auf und formulierten Forderungen und Kriterien, wie eine verantwortete Öffnung von Einrichtungen erfolgen kann.

Vor allem auch Einrichtungen wie Familienbildungsstätten, die in den bisherigen politischen Entscheidungen nicht berücksichtigt wurden, benötigten eine Perspektive, wie sie ihren Betrieb wiederaufnehmen könnten. Um eine breite Diskussion sicherzustellen, vernetzten sich die Mitglieder des Teilbereichs Familie mit den verschiedenen Landesarbeitsgemeinschaften, die im Bereich der Unterstützung von Familien in Bayern tätig sind.

Zu nennen sind hier die Familienbildungsstätten, die Mütter- und Familienzentren und die Mehrgenerationenhäuser. Signifikant für den Familienbereich wurde deutlich, dass sich viele Themen, die sich auch auf die Situation von Familien bezogen, in vielen unterschiedlichen Zusammenschlüssen diskutiert wurden. Nicht nur zu coronabedingten Fragen suchte der Teilbereich auch in diesem Jahr das Gespräch mit Vertreter*innen des Bayerischen Sozialministeriums.

Das neue Jahr begann zunächst mit der Planung für eine Expertenanhörung im Sozialpolitischen Ausschuss des bayerischen Landtages. Hier wurde der Arbeitsgruppe Betreuungsvereine der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege (LAG Ö/F) Gelegenheit gegeben, die aktuelle Situation im Bereich der Querschnittsaufgaben darzustellen.

Rechtliche
Betreuungen

Die Arbeitsgruppe Betreuungsvereine hatte im Frühjahr einen eigenen, zwischen Freier Wohlfahrtspflege und öffentlicher Seite abgestimmten Richtlinienentwurf vorgelegt. Eine interne Prüfung im StMAS (Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales) durch das Fach- und Förderreferat sowie durch die Regierung von Mittelfranken ergab, dass die Vorlage an verschiedenen Stellen fördertechisch problematisch sei. Daraufhin wollte das Fachreferat in einen Austausch mit der AG kommen, um die wesentlichen Anliegen von öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege abzustimmen, bevor eine Weiterarbeit am Arbeitsentwurf unternommen würde. Der Beginn der Corona-Pandemie hatte dies zunächst verhindert.

Um die Weiterarbeit an einem fördertechisch korrekten Entwurf sicherzustellen, hat das StMAS dann die aus seiner Sicht erkennbar wichtigsten Anliegen der AG Betreuungsvereine in einen eigenen Entwurf übernommen und in die Diskussion gegeben. Dazu gehörten vor allem die Orientierung der Fördersumme an der Einwohnerzahl einer Gebietskörperschaft sowie die Zusammenarbeit aller Beteiligten vor Ort über eine verbindliche Kooperation.

Im Verlauf des Jahres konnte die intensive Zusammenarbeit innerhalb der Arbeitsgruppe auch mit dem zuständigen Referat im Bayerischen Sozialministerium digital fortgeführt werden, so dass am Ende des Jahres ein abgestimmter Entwurf für die Förderrichtlinie zur Querschnittsarbeit vorlag. Die weiteren Schritte der Abstimmungen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Finanzen und für Heimat und dem Bayerischen Obersten Rechnungshof können nun im ersten Quartal 2021 weiterverfolgt werden.

Im Rahmen der Mitgliedschaft des SkF Landesverbandes im Verein „unabhängige Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern“ nahm die Geschäftsführerin an der virtuellen Mitgliederversammlung teil. Dabei wurde intensiv über den Beschluss zum Modellprogramm Ombudsschaftswesen in der bayerischen Kinder- und Jugendhilfe diskutiert.

Modell-
programm
Ombudsschafts-
wesen

Im Bayerischen Landesjugendhilfeausschuss wurde die Einrichtung von drei Modellstandorten beschlossen, an denen beispielhaft entwickelt werden soll, wie eine unabhängige ombudsschaftliche Vertretung, soweit als möglich in der Kooperation von Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe, realisiert werden kann. Die Mitglieder des Vereins folgten der Empfehlung des Vorstands und entschieden sich gegen eine eigene Bewerbung im Rahmen des Modellprojektes. Hauptgründe für diese Entscheidung waren die mangelnde finanzielle Ausstattung, die sehr kurze Fristsetzung für eine Bewerbung und die Infragestellung einer wirklichen Unabhängigkeit in der ombudsschaftlichen Arbeit, da der Vorstand in der Ausschreibung die Unabhängigkeit durch die einseitige Kooperationsverpflichtung mit der öffentlichen Jugendhilfe nicht gewährleistet sieht.

Gebetsanliegen Wichtiger als vielleicht jemals zuvor war aus Sicht des SkF Landesverbandes das gemeinsame Gebetsanliegen mit den Schwestern von der Heiligen Familie, das seit vielen Jahrzehnten bereits herausgegeben wird und zum Gebet und zur Besinnung einlädt. In diesem Jahr nahmen wir konkrete Situationen und Lebensumstände von Frauen - schöne Gegebenheiten aber auch große Schwierigkeiten und schwere Schicksale - in den Blick.

Ausblick Für die Betreuungsvereine der SkF Ortsvereine ist 2021 ein wichtiges Jahr. Zum einen wird erwartet, dass die Förderrichtlinie für die Querschnittsaufgaben verabschiedet wird und am 1. Januar 2022 in Kraft tritt. Die AG Betreuungen der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern wird daran mit Hochdruck mitarbeiten und die Träger vor Ort regelmäßig informieren. Gleichzeitig gilt es, die Verabschiedung des neuen Betreuungsrechtes auf der Bundesebene zu beobachten.

Die Second Stage Angebote - neue Wohnformen nach dem Frauenhaus - arbeiten im laufenden Jahr als Modellprojekte. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Sozialministerium wird ein Schwerpunkt daraufgelegt werden, für diese Angebote eine Förderrichtlinie zu erarbeiten und sie damit in eine Regelfinanzierung zu überführen. Die angelaufenen Modellprojekte zur Täterarbeit müssen weiter in ihren Anfängen begleitet und wenn notwendig Korrekturen vorgenommen werden.

Die Bedarfe und die Problemlagen von Familien müssen weiterhin intensiv im Teilbereich Familie der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bayern beobachtet, formuliert und in die entsprechenden Gremien eingespeist werden.

Die Corona-Pandemie hat wie ein Brennglas die Situation innerhalb der Sozialen Arbeit verdeutlicht und auch strukturelle Probleme hervorgehoben. Der SkF Landesverband plant eine intensive innerverbandliche Diskussion einzuleiten, um den SkF strategisch gut in die nächste Zukunft zu führen

Kinder- und Jugendhilfe

Verena Vettermann

Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld

Das Jahr 2020 war geprägt von der Corona-Pandemie, die alle Fachkräfte vor neue Herausforderungen stellte. Nach dem ersten Lockdown im März 2020 fanden Veranstaltungen im Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe fast ausschließlich als Video- oder Telefonkonferenz statt. Damit wurden neue Möglichkeiten geschaffen, um auch in dieser herausfordernden Zeit vor Ort für die Klient*innen präsent zu sein. Die Referentin bedankt sich für die gemeinsame Arbeit und Flexibilität, die alle in diesem ganz besonderen Jahr gezeigt haben.

Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe: SGB VIII-Reform

Der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) wurde am 5. Oktober 2020 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) veröffentlicht. Damit endete der Dialogprozess „Mitreden – Mitgestalten“, der 2018 gestartet wurde, um einen breiten Beteiligungs- und Dialogprozess zur Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe auszulösen. Die vier festgelegten Themenbereiche dienten dem Arbeitskreis SGB VIII als Leitlinie zur Stellungnahme.

1. Besserer Kinderschutz und neue Kooperationen
2. Unterbringung außerhalb der eigenen Familie: Kindesinteressen wahren – Eltern unterstützen – Familien stärken
3. Prävention im Sozialraum stärken
4. Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien mit und ohne Behinderung

Positiv im Referentenentwurf sind die Regelungen zur Stärkung der Rechte der Kinder und Jugendlichen. Dies zeigt sich unter anderem in der Förderung selbstorganisierter Zusammenschlüsse zur Unterstützung, Begleitung und Förderung von Adressat*innen der Kinder- und Jugendhilfe (§4a SGB VIII - neu), in der verbindlichen Schaffung von Ombudsstellen (neu §9a SGB VIII) und in der Stärkung der verbindlichen Gewährung von Leistungen an junge Volljährige bis zum 21. Lebensjahr (§41 SGB VIII). Begrüßt werden auch die Vorschriften, die die Beratungsrechte für Kinder, Jugendliche aber auch Eltern und Pflegeeltern stärken. So wird künftig ein umfassendes Beratungsrecht für Kinder und Jugendliche ohne Kenntnis der Eltern in §8 Abs.3 SGB VIII geschaffen. Für Kinder psychisch und suchterkrankter Eltern soll ein antragsunabhängiger Leistungsanspruch auf Betreuung und Versorgung in Notsituationen in §28a SGB VIII - neu eingeführt werden.

Besonders kritisch hervorzuheben ist die im Referentenentwurf zeitlich ausgedehnte Umsetzung auf mindestens sieben Jahre. Insbesondere die inklusiven Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit (drohenden) körperlichen oder geistigen Behinderungen sollen erst ab dem 1. Januar 2028 der Kinder- und Jugendhilfe zugeordnet sein.

Veröffentlichung
Referentenentwurf zur
Reform des
SGB VIII

Kritik am
Zeitplan der
Umsetzung

Fachpolitische Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit

Zu den Aufgaben des Referates Kinder- und Jugendhilfe zählen sowohl das fachpolitische Netzwerk als auch die verbandliche Lobbyarbeit. Einige Themen und Anstrengungen der SkF-Landesreferentin für Kinder- und Jugendhilfe wurden in diesem Zusammenhang bereits im vorherigen Abschnitt zu aktuellen Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe genannt. Im Folgenden werden die Aktivitäten der fachpolitischen Netzwerk- und verbandlichen Lobbyarbeit im Jahr 2020 um weitere wichtige Themen ergänzt.

Projekt „Lebenswirklichkeiten in Bayern“

Austausch-
treffen finden
als Video-
konferenzen
statt

Bei dem Projekt „Lebenswirklichkeiten“ in Bayern“ handelt es sich um niederschwellige praktische Angebote, die sich speziell an Frauen und Kinder mit Migrationshintergrund richten. Ziel ist die Stärkung des Empowerments der Frauen unter fachlicher Anleitung anhand von Angeboten aus verschiedenen Bereichen deutscher Kultur. Die Kurse und Angebote stehen auch Kindern offen oder beinhalten eine entsprechende Kinderbetreuung. Die Angebote umfassen u.a. Schwimmkurse, Konversationsgruppen, gemeinsames Kochen, Ausflüge wie beispielsweise in den Tierpark.

2020 waren insgesamt neun Standorte beteiligt. Die Projektumsetzung war durch die Corona-Maßnahmen stark eingeschränkt. So konnten Treffen lange nicht oder nur in kleinen Gruppen und draußen stattfinden. Viele Angebote mussten durch die Maßnahmen ganz ausfallen. Die Mitarbeiterinnen der Standorte fanden viele kreative Lösungen, um weiter mit den Frauen und Kindern in Verbindung zu bleiben. So wurden Pakete mit Aktivitäten für zuhause verschickt, Onlinekurse angeboten und telefonisch Kontakt gehalten.

Die Austauschtreffen, die vom SkF Landesverband organisiert wurden, fanden regelmäßig per Videokonferenz statt. Dort konnten immer wichtige Fragen zur Finanzierung geklärt werden. Zudem half der Austausch den Teilnehmerinnen besonders während der Pandemie neue kreative Onlineangebote für die Frauen zu schaffen. Das Projekt kann im gleichen Umfang auch im Jahr 2021 weitergeführt werden.

Landesarbeitsgemeinschaft Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft

Corona-
Pandemie stellt
Mitarbeiter*
innen vor
neue Heraus-
forderungen

Aufgrund der Corona-Pandemie fanden die Sitzungen im Jahr 2020 der LAG Mutter-/Vater-Kind-Einrichtungen in Bayern als Telefon- und Videokonferenz statt. Die Einrichtungen berichteten über die Herausforderungen während der Pandemie. Besonders die strengen Hygienevorschriften während der Ausgangsbeschränkungen hatten sowohl die Einrichtungen selbst als auch die Frauen und Kinder, die in den Einrichtungen leben, gefordert.

Zu Beginn war besonders die Beschaffung von Schutzkleidung eine Herausforderung. Zudem stellte die Neuaufnahme von Klientinnen aufgrund der unklaren Regelungen eine Hürde dar (besonders im Hinblick auf Testungen und Quarantäne-Vorschriften). Die Einrichtungen hatten bereits im Frühjahr Notfallpläne und Konzepte entwickelt, um im Falle eines positiven Corona-Falles handlungsfähig zu sein. Die Einrichtungen und Mitarbeiter*innen bewiesen hohes Engagement und Kreativität während der Pandemie um Klient*innen weiter zu betreuen und zu begleiten.

Im Fachbereich Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen gab es bei der SkF Bundeszentrale einen Stellenwechsel. Frau Petra Winkelmann ging nach 36-jähriger Tätigkeit in den Ruhestand. Seit Juli 2020 steht Frau Dr. Heide Mertens als neue Ansprechpartnerin zur Verfügung und konnte bereits im Herbst an der Videokonferenz der LAG teilnehmen.

Weitere Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit

Die SkF-Landesreferentin Verena Vettermann nahm im Laufe des Jahres an verschiedenen Sitzungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe teil. Dazu zählten unter anderem regelmäßige Treffen des „Teilbereichs Jugend der Freien Wohlfahrtspflege“, in dem sich die Vertreter*innen der Freien Wohlfahrtspflege aus der Jugendhilfe zum regelmäßigen Austausch trafen. Dieses Gremium bietet die Möglichkeit, Problemlagen, die aus der Praxis gemeldet werden, zeitnah zu bearbeiten und an das Ministerium sowie den Geschäftsführenden Ausschuss der Freien Wohlfahrtspflege zu vermitteln und Lösungen zu finden. Besonders während der Pandemie erwies sich die Zusammenarbeit mit den Fachkollegen*innen als besonders wertvoll und zielführend.

Einmal jährlich treffen sich die freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe in Bayern zu einem Arbeitstreffen. Dies konnte noch im Februar 2020 als Präsenztreffen stattfinden. Inhalte waren Fragen zur fachlichen Entwicklung der (teil-)stationären Kinder- und Jugendhilfe. Im Treffen 2020 wurde darüber diskutiert, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, einen Gesetzesantrag zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe zu stellen und über die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz.

Die Landesreferentin ist Mitglied im Sachausschusses „Familie – Erziehung – Bildung“ des Landeskomitees der Katholiken in Bayern, der in diesem Jahr einmal als Präsenzveranstaltung und einmal als Videokonferenz stattfand. Die Inhalte waren bestimmt von den Auswirkungen der Corona-Krise auf Kinder, Familien und das Bildungswesen. In einem gemeinsamen Austausch wurden Möglichkeiten der Problemlösung diskutiert.

Regelmäßig lädt der Beauftragte der Bayerischen Bischofskonferenz für Jugendfragen, Weihbischof Florian Wörner, zum Spitzengespräch Katholischer Kinder- und Jugendhilfe/Jugendpastoral ein, bei dem der SkF Landesverband Mitglied ist.

Spitzengespräch
mit Weihbischof
Florian Wörner

Im Berichtsjahr befasste sich das Spitzengespräch mit zwei Schwerpunkten. Zum Thema „Die Verlagerung der Angebote und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe in die Schule – Was bedeutet dies für Studium und Ausbildung zukünftiger Fachkräfte der Sozialen Arbeit“ referierte Prof. Dr. Andreas Schwarz, Katholische Stiftungshochschule München. Den zweiten Schwerpunkt bildeten die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder und Jugendliche. Die Mitglieder entschlossen sich, in einem Schreiben an die Bayerische Bischofskonferenz auf die Situation der Kinder und Jugendlichen aufmerksam zu machen. Die bayerischen Bischöfe werden gebeten, sich weiterhin als Anwälte für die erfolgreiche Entwicklung und Sozialisation der Kinder einzusetzen, und die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen der Bistümer entsprechend finanziell auszustatten.

Vielfältige
Teilnahme
an referats-
bezogenen
Gremien

Die Landesreferentin nahm im Jahr 2020 auch an den Sitzungen folgender Netzwerktreffen teil: Vorstandssitzungen vom Landesverband katholischer Erziehungshilfen (als beratendes Vorstandsmitglied), Sitzungen des Landesjugendhilfeausschusses (stellvertretendes beratendes Mitglied), Spitzengespräch Kinder- und Jugendhilfe des Jugendpastorals, Mitgliederversammlung der Katholischen Jugendsozialarbeit Bayern (KJS) und dem dazugehörigen Arbeitskreis schulbezogene Jugendsozialarbeit, sowie an der Mitgliederversammlung Aktion Jugendschutz (der SkF ist Mitglied im Trägerverein).

Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote

Im Berichtsjahr hatte die SkF Landesreferentin für Kinder- und Jugendhilfe die Tagungsleitung für vielfältige Fortbildungsangebote inne, welche sich an die Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe und Mitarbeitende in allen Bereichen der Sozialen Arbeit richteten. Durch die Corona-Pandemie kam es auch hier zu Ausfällen bzw. zur Umstellung auf Online-Angebote.

Online-Fachtag „Perspektiven entwickeln – Zukunft gestalten.

Die Logotherapie nach Viktor Frankl

Erstes
WebSeminar
im Fachbereich
Kinder- und
Jugendhilfe

Am 28. Mai 2020 fand der Fachtag „Perspektiven entwickeln - Zukunft gestalten. Mit der Logotherapie nach Viktor Emil Frankl“, bedingt durch die Corona-Pandemie, als WebSeminar statt. Frau Elisabeth Berchtold, Dipl.-Pädagogin, Qualitätsmanagerin (DGQ) und Logotherapeutin (DGLE ®) vermittelte die Grundlagen der Positiven Psychologie und das Konzept der „Logotherapie“ nach V.E. Frankl. Dies gibt hilfreiche Menschenbilder in der Beratungspraxis und zielt auf eine sinnorientierte Perspektive im Entscheidungsverhalten ab. Neben theoretischen Inhalten erhielten die Teilnehmer*innen Umsetzungstipps und Beratung für die Praxis.

Der Online Fachtag Sexting am 14. Juli 2020 fand gemeinsam mit dem Referat für Schwangeren- und Familienhilfe statt. (Der ausführliche Bericht ist unter dem Abschnitt Schwangeren- und Familienhilfe nachzulesen).

Ausblick

Im Jahr 2021 wird der Gesetzesentwurf zur Reform des SGB VIII weiter diskutiert werden. Besonders im Hinblick auf die zeitliche Umsetzung gibt es noch Diskussions- und Handlungsbedarf. Sollte der Zeitrahmen eingehalten werden, ist der Prozess zur Reform 2021 abgeschlossen. Das Referat für Kinder- und Jugendhilfe des SkF Landesverbandes wird auch im Jahr 2021 am Arbeitskreis zum SGB VIII teilnehmen.

Als ein weiteres wichtiges Thema in 2021 wird die Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Ganztagesplatz im Grundschulalter erwartet. Hierfür hat sowohl der Landesjugendhilfeausschuss als auch die Freie Wohlfahrtspflege einen Arbeitskreis gebildet, um im Falle der Umsetzung vorbereitet zu sein.

Die bayerische Kinder- und Jugendhilfelandtschaft wird 2021 durch die modellhafte Einführung eines eigenen Ombudtschaftswesens bereichert. Ende 2020 wurde das Modellprojekt ausgeschrieben und in der Folge drei Projektstandorte ausgewählt.

Schwangeren- und Familienhilfe

Ruth Peter

Fachpolitische Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit auf Bundesebene

Abschluss der Arbeit des Arbeitskreises Pränataldiagnostik (PND)

Fertigstellung
der FAQs
PND

Der Arbeitskreis Pränataldiagnostik auf Bundesebene hat nach langer und intensiver Arbeit seinen Auftrag abgeschlossen und die FAQs zu Grundlagen und Methoden der PND/Reproduktionsmedizin intern veröffentlicht.

Der Arbeitskreis steht den Fachreferentinnen Gabriele Glorius, SkF Gesamtverein e.V. Dortmund und Sabine Fährdrich, Deutscher Caritasverband e.V. Freiburg, weiterhin als unterstützendes Gremium für Impulse und als Redakteurinnen der Newsletter zur Verfügung.

Aus der Einleitung der FAQs: „Die rasanten medizinischen Entwicklungen im Bereich der Bio- und Reproduktionsmedizin, die damit zusammenhängenden ethischen Herausforderungen und gesellschaftlichen Diskurse fordern seitens der Berater*innen stets aktuelles Wissen sowie kontinuierliche Reflexion und Anpassungsleistung. Die FAQs dienen als Unterstützung der Berater*innen, die auf spezifische Grundlagen und Fachpapiere des Fachdienstes Katholische Schwangerschaftsberatung verweisen und weitere fachliche Informationen für die Beratung im Zusammenhang mit pränataler Diagnostik, Präimplantationsdiagnostik und Kinderwunschberatung umfassen. Sie sollen schnelle und umfassende Grundlageninformation bieten, mit deren Hilfe wichtige Aspekte des Themenfeldes schlaglichtartig beleuchtet werden.“

Arbeitskreis Sexualpädagogik

Methoden-
sammlung für
die Sexual-
pädagogik

Ziel des Arbeitskreises, in dem die Landesreferentin mitarbeitet, ist es, bis 2021 eine Methodensammlung für Kolleg*innen aus der Sexualpädagogik zur Verfügung zu stellen. Wissen einzelner Kolleg*innen und Ortsvereine soll so gebündelt allen zur Verfügung stehen und ein etwaiger Neueinstieg in die Materie erleichtert werden. Die Abfrage für eine Materialsammlung wurde bereits abgeschlossen und es wird an einer praxisnahen Lösung zur Verbindung beider Elemente sowie an einer Veröffentlichungsform gearbeitet.

„Der gesamte Bereich der katholischen Schwangerenberatungsstellen wäre ohne den SkF nach unserer Ansicht nicht mehr existent und bedeutet einen besonderen – für die katholische Kirche gerade in der jetzigen Zeit – hohen Vertrauensvorschuss und gelebte Kirche.“ ...

Arbeitskreis Onlineberatung

Die Landesreferentin ist Mitglied im Arbeitskreis Onlineberatung auf Bundesebene.

Der Arbeitskreis Onlineberatung auf Bundesebene hat sich in diesem herausfordernden Jahr um einen guten Informationsfluss bezüglich des Onlineberatungsportals der Caritas bemüht und im Frühjahr den Kolleginnen gesammelte Informationen hierzu zur Verfügung gestellt. Im kommenden Jahr soll das Eckpunkte Papier zu Blended Counseling fachbereichsspezifisch aufgearbeitet werden.

Spezifische
Konzepte zu
Blended
Counseling

Fachpolitische Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit auf Landesebene

Videokonferenzen/digitales Arbeiten

Das Jahr 2020 brachte für diesen Fachbereich große Einschnitte, Herausforderungen und massive Änderungen auch in der Arbeitsweise. In der katholischen Schwangerschaftsberatung konnten viele Kolleginnen den Vorteil nutzen und auf langjährige Erfahrung in der Onlineberatung zurückgreifen. Dennoch gab es viele Stellen, die in Bezug auf Hard- und Software unterversorgt waren. Ein weiteres Problem stellte die teilweise katastrophale Internetverbindung in den ländlichen Regionen Bayerns dar.

Die Corona-Pandemie führte zu Absagen von Präsenztreffen und zur Etablierung von Videokonferenzen. Wie bei allem Neuen musste und muss sich weiterhin eine gewisse Arbeitsroutine und Sicherheit (auch in den Abläufen) einstellen.

Es ist als Gewinn über die Pandemie hinaus zu sehen, dass Hardware angeschafft und Zeit in die Auseinandersetzung mit verschiedenen Softwareprogrammen gesteckt wurde. Viele Erkenntnisse lassen sich dauerhaft für ein noch effizienteres Arbeiten etablieren.

Verändertes
Arbeiten im
Arbeitsfeld
KSB

Blended Counseling

Das Thema „Blended Counseling“ – der Kontakt mit den Klient*innen über die verschiedenen zur Verfügung stehenden digitalen und analogen Kommunikationskanäle – ist in diesen Zeiten aktueller denn je. Während früher das face-to-face-Gespräch im Vordergrund aller Kommunikation mit den Klient*innen stand, geht es nun darum, den richtigen Kommunikationsweg für die jeweilige spezifische Beratungssituation und Klient*in zu wählen.

Für kurze Nachfragen oder das Übergeben von Dokumenten ist es auch nach der Pandemie und in Zeiten der Digitalisierung schlichtweg nicht mehr notwendig, einen persönlichen Termin vor Ort zu vereinbaren oder sich telefonisch für beide Seiten im geeigneten Moment zu „erwischen“. Durch das neue Onlineportal des Deutschen Caritasverbandes e.V. können Dateien datensicher verschickt werden, Fragen dann gestellt werden, wenn die Zeit dafür ist sowie auch Antworten, die innerhalb von 24 Stunden gesichert sind.

Blended
Counseling
als neue
Beratungsform
der Sozialen
Arbeit

In Zeiten des Fachkräftemangels und der Zunahme von mobilem Arbeiten erhöht sich auch die Arbeitgeberattraktivität. Familie und Beruf können besser vereinbart werden – so ist es beispielsweise für die stundenweise Betreuung eines Chats nicht notwendig, ins Büro zu fahren.

Selbstverständlich kann Blended Counseling, wie alle anderen Arbeitsformen, nur dann funktionieren, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Benötigt werden geeignete Hard- und Software, die entsprechenden Kompetenzen mit diesen umzugehen und sich in der schriftlichen Beratung wohlfühlen.

Ein Credo der Sozialen Arbeit ist es, Klient*innen dort abzuholen, wo sie sind und das ist heutzutage und vor allem für die Zielgruppe der katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen eben gerade auch das Internet.

KSB Event

Absage des
KSB Events

Für den Sommer 2020 war das große „KSB Event – Krisensicher. Selbstbewusst. Bewegt. Durch die Zeit“ geplant.

Es sollte ein Tag für alle Kolleginnen der katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen (KSB) in Bayern werden und Zeit für Austausch, Diskussion und Wertschätzung ermöglichen.

Die katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern sind voll ausgelastet und leisten seit Jahrzehnten, trotz großer Herausforderungen, hervorragende Arbeit auf höchstem Niveau. Das Event sollte dem bayernweiten Austausch und der Vernetzung dienen, sowie die Möglichkeit geben, neue Inhalte kennenzulernen. Gleichzeitig war die Idee, Wertschätzung für die exzellente Arbeit und das stete Engagement zum Ausdruck zu bringen.

Das Event konnte in diesem Jahr jedoch nicht durchgeführt werden.

An dieser Stelle gilt nochmal ein expliziter Dank den Kolleginnen Ursula Omer (SkF Aschaffenburg/Leiterin der katholischen Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen), Tanja Krätschmer (SkF Augsburg/Leiterin der katholischen Beratungsstelle in Kempten) und Gabriele Ponzio (Caritas Regensburg/Leiterin der katholischen Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen in Straubing), die zusammen mit der Landesreferentin viel Zeit und Energie in die Vorbereitung und Gestaltung des Events investiert hatten.

Postkarte

Neue Schritte
in der
Öffentlich-
keitsarbeit –
moderne
Postkarte
für die KSB

Im Sommer 2020 veröffentlichte der Landesverband eine neue Postkarte und dazu passende Plakate als Werbematerial für die katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern. Die Zielrichtung des Projekts wurde bereits 2019 mit den entsprechenden Gremien (Träger*innen- und Leiterinnen-treffen der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern) abgestimmt. Mit dem neuen Werbematerial gelang es, einen Wiedererkennungswert des Fachbereiches zu generieren und einen vielseitigen Arbeitsbereich eingängig und zielgruppenorientiert abzubilden, der sich vor Ort über die Kernthemen hinaus verschieden ausdifferenziert.

Die Postkarte stellt elf Aufgaben vor, darunter die Schwangerschaftsberatung, die Entwicklungspsychologische Beratung, die Beratung zur Vertraulichen Geburt und auch besondere Kompetenzen wie die Schreibbaby Beratung. Die Verwendung von neutralen Piktogrammen entspricht zeitgemäßer Ansichten von nichtdiskriminierender und leicht verständlicher Informationsweitergabe.

Auf der Postkarte befindet sich zudem ein QR-Code, über den die Klient*innen direkt auf die Website des SkF Landesverbandes zur Suchfunktion für Beratungsstellen in ganz Bayern gelangen.

Die Postkarte erzeugte sehr positive Resonanz– und wird bereits über Bayern hinaus eingesetzt. Derzeit ist die Postkarte in Köln in adaptierter Form verfügbar und weitere Diözesen werden in verschiedener Ausprägung folgen.

Im Sinne der Wiedererkennung – der Corporate Identity des gesamten Arbeitsfeldes – ist dies ein enorm großer Schritt und Erfolg, den der Landesverband mit diesem Projekt erzielt hat.

Weitere Projektschritte, wie beispielsweise die Verwendung der einzelnen Piktogramme im digitalen Auftritt, werden 2021 folgen.



Arbeitskreise

Auch im Bereich der Arbeitskreise des Referates für Schwangeren- und Familienhilfe hatte sich durch die Corona-Pandemie einiges verändert. So konnte aufgrund des digitalen Arbeitskreises im September 2020 der Besuch einer Pränatalmedizinerin im Arbeitskreis „PND/PID/(unerfüllter) Kinderwunsch“ leider nicht stattfinden.

Es gab aber auch innovative Anstöße für das Arbeiten im Jahr 2021 – so wurde sich beispielsweise im Treffen der Leiterinnen der katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern für themenbezogene Videokonferenzen auf Zuruf entschieden. Die erste ihrer Art fand zum Thema „Blended Counseling“ im Dezember 2020 statt. Der formlose Austausch wurde von allen Beteiligten sehr positiv begrüßt.

Auch Arbeitskreise profitieren von der Digitalisierung

Unterteilbereich Schwangerschaftsberatung der freien Wohlfahrtspflege

Der Unterteilbereich Schwangerschaftsberatung der freien Wohlfahrtspflege setzte sich 2020, in Zeiten der Pandemie, unter anderem für eine gesonderte finanzielle Unterstützung zur Beschaffung notwendiger Hardware ein.

Landesstiftung

Änderungen bei den Härtefallregelungen zum Nachteil der Klient*innen

Der Stiftungsrat der Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind entschied sich Mitte des Jahres zu Änderungen bzgl. der Härtefallregelungen. So kann z.B. ein zweites Zusatzgesuch nur gestellt werden, wenn ein Härtefall vorliegt. Dieser ist wiederum im Erstantrag zu begründen und nachzuweisen. Wenn der Härtefall also erst später eintritt, ist die notwendige Unterstützung auf diesem Wege nicht mehr möglich.

Hiermit zeichnet sich die allgemeine Tendenz ab, dass einschränkende Regelungen zunehmen und dadurch weniger Spielraum für Einzelfallentscheidungen für individuelle Schicksale bleibt. Im Sinne eines ganzheitlichen Lebensschutzes ist es jedoch von großer Bedeutung, Klient*innen langfristig und ad hoc finanziell begleiten und unterstützen zu können.

Überarbeitung Internetseite

Im Jahr 2020 wurde die Internetseite des SkF Landesverbands e.V. im Bereich der Schwangerenberatung aktualisiert. So wurde der Aufbau systematisiert, neue Themenbereiche eingepflegt, mehr Links zur Verfügung gestellt und auch die neue Postkarte verankert.

Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote

Fachtag „Onlineberatung. Digitalisierung der Beratungswelt.“

Beziehungsarbeit in der Onlineberatung

Die Fortbildung fand im April 2020 als erste Fortbildung aufgrund der Corona-Pandemie online statt und wurde außerordentlich positiv bewertet. Der Praxisbezug war offensichtlich – besonders in diesen Zeiten, und das Thema beschäftigte viele Kolleg*innen. Die Fortbildung gab Sicherheit für den Beratungsalltag und weckte Lust auf die neue Arbeitsform.

Fachtag „Safer Sexting“

Safer Sexting ein omnipräsentes Thema bei Jugendlichen

Im Sommer fand die gemeinsame Fortbildung der SkF Fachreferate für Schwangeren- und Familienhilfe sowie für Kinder- und Jugendhilfe „Safer Sexting“ (Versenden erotischer Nachrichten und Bilder via Smartphone), ein omnipräsentes Thema mit und unter Jugendlichen statt und wurde sehr positiv bewertet. Wie im vorangegangenen Jahr lud der SkF Landesverband Referent*-

innen der Aktion Jugendschutz Landesstelle Bayern ein – bei welcher er auch Mitglied ist. Der große Erfolg der Fortbildung bestand vor allem darin, ohne Bewertung in diese Form der Jugendkultur einzuführen. Die Haltung vieler Teilnehmer*innen gegenüber der Praxis veränderte sich während der Fortbildung – sie konnten Sexting als Teil der (beginnenden) Sexualität von Jugendlichen anerkennen und die Haltung entwickeln, dass das Versenden erotischer Nachrichten und Bilder natürlich missbräuchlich verwendet werden kann, dies aber keine inhärente Problematik per se ist. Im Gegenteil: Mit geeigneten Maßnahmen kann missbräuchlicher Verwendung vorgebeugt und Sexting als positiver Teil des Herantastens von Jugendlichen an Sexualität verstanden werden.

Fachtag „Ethisches Austauschforum“

Im Herbst fand das erste „Ethische Austauschforum“ mit dem Schwerpunkt Pränataldiagnostik statt. Die Teilnehmerinnen nahmen sich zusammen mit der Referentin, Dr. Karin Hutflötz, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Lehrstuhl für Bildungsphilosophie und Systematische Pädagogik einen Tag Zeit, über Werte, Normen und die eigene Haltung im Kontext PND zu diskutieren. Der geschützte und zielgerichtete Rahmen wurde von den Teilnehmerinnen als sehr gewinnbringend wahrgenommen. Die großen ethischen Herausforderungen im Fachbereich bedürfen es, sich ihnen immer wieder auch explizit zu widmen. So wird bereits eine Fortsetzung für nächstes Jahr geplant (siehe Ausblick).

Erstes
ethisches
Austausch-
forum ein
voller Erfolg

Madame Courage

Zitat einer Teilnehmerin: „Als ich dann (...) vom Projekt „Madam Courage“ erfuhr, war dies wie eine seit langem ersehnte Unterstützung dafür, dass ich mit meiner Entscheidung keinen unverantwortlichen, sondern vielmehr einen mutigen und verantwortungsbewussten Weg als Frau und Mutter eingeschlagen habe. (...) Sie gaben mir damit ein Gefühl des gesellschaftlichen Rückhalts für meine Entscheidung, dass ich meiner Tochter die beste Mutter sein kann, wenn ich meiner Überzeugung folge und zu meinen Werten stehe, auch gegen Widerstände.“

Projektstand

Die multiplen Herausforderungen von alleinerziehenden Studentinnen wie die vieler anderer Personengruppen, sind dieses Jahr besonders hoch gewesen. Der teilweise Wegfall von vielen klassischen Student*innentätigkeiten wie zum Beispiel Kellnern, der zeitweise Wegfall der Fremdbetreuung der Kinder und die allgemein wachsenden Zukunftsängste während der unsicheren Zeiten haben bei den Teilnehmerinnen des Projekts nicht dazu geführt, dass diese ihren ohnehin immens schweren Kampf aufgegeben hätten. Vielmehr hat das Projekt Madame Courage im Jahr 2020 vier Studentinnen zu einem erfolgreichen Abschluss verholfen, wobei aufgrund der Pandemie und den damit steigenden Herausforderungen, wie zum Beispiel bei der Kinderbetreuung, einige Unterstützungen verlängert wurden.

In diesem Pandemie- und Berichtsjahr zeigt sich allen Spender*innen und Beteiligten einmal mehr, wie elementar und absolut wichtig die Haltung des SkF Landesverbandes ist, dass es bei dem Projekt „Madame Courage“ um weit mehr als eine monatliche Überweisung geht, die die Grundbedürfnisse sichert. Es geht um Anerkennung, Wertschätzung und Selbstständigkeit.

Diese drücken sich durch den regelmäßigen Kontakt und das Mitdenken in vielen Belangen aus – wie z.B. Suche nach Nebenjobs, Korrigieren von Arbeiten, Schreiben an/Telefonate mit Behörden und/oder Suche nach Fremdbetreuung für die Kinder.

Aktion für das Leben

Seit vielen Jahren stehen für die Klientinnen der Katholischen Schwangerenberatungsstellen auch Mittel der Aktion für das Leben zur Verfügung. Gerade in den belasteten Zeiten der Pandemie war die unbürokratische Beantragung von Hilfgeldern für die Beraterinnen ein wichtiges Instrument der Hilfestellung für die Frauen und ihre Kinder.

Ausblick

Das Jahr 2021 wird zeigen, welche Schritte in Bezug auf die Pandemie zurück in die Normalität gegangen werden können und welche Erkenntnisse aus der Krisenzeit gezogen und übernommen werden. Als ziemlich sicher gilt, dass es weiterhin Videokonferenzen geben wird und Arbeitskreise digital stattfinden werden. Eine weitere Idee, die vielversprechend für Klient*innen und Kolleginnen scheint, ist der Plan einer bayernweiten Kooperation zu digitalen Infoabenden zum Thema „Elterngeld“.

Für den 22. Juli 2021 plant der SkF Landesverband den digitalen Fachkongress „Familie. Alles kann nichts muss“. Ein fachbereichsübergreifendes Fortbildungsangebot mit dem Ziel, sich mit Familienstrukturen im 21. Jahrhundert auseinanderzusetzen und die eigene Haltung zu reflektieren.

Am 28. September 2021 wird im Fachbereich katholische Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen wieder ein „Ethisches Austauschforum“ angeboten. Dieses findet in München mit dem Schwerpunkt „ethische Fallbesprechung“ statt. Die Leitung übernimmt Professorin Anna Noweck (Katholische Stiftungshochschule München).

Häusliche Gewalt

Lydia Halbhuber-Gassner

Aktuelle Entwicklung auf der Bundesebene

Die Pandemie hat bis heute auch für den Bereich häusliche Gewalt gravierende Auswirkungen. Während den Menschen im Lockdown eindringlich nahegelegt wird, zu Hause zu bleiben, birgt leider genau dieser Ort für viele Frauen (und ihre Kinder) große Gefahren. In Zeiten, in denen sich viele Menschen in Kurzarbeit oder im Homeoffice befinden, wie auch der Peiniger selbst, ist es für die Betroffenen besonders schwierig, die Hürden zu überwinden, sich telefonisch an eine entsprechende Beratungsstelle zu wenden oder unbemerkt die Flucht ins Frauenhaus vorzubereiten. Die Angst, sich in einer Schutz-einrichtung mit dem Virus anzustecken, war ein zusätzlicher Grund, warum während des Lockdowns die Anfragen auffällig zurückgingen. Vor dem Hintergrund dieser schwierigen Situation war es erfreulich, wie sehr das Thema häusliche Gewalt und Pandemie in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung und der Politik rückte. Eine weitere positive Entwicklung auf diesem Arbeits-gebiet stellt der Ausbau der Digitalisierung dar, der einen enormen Aufschwung erfuhr.

Häusliche Gewalt während des Lockdowns birgt viele Fragen und besondere Herausforderungen

Fachpolitische Netzwerke und Lobbyarbeit auf Bundesebene

Verbände sensibilisieren für die besondere Situation in der häuslichen Gewalt

Bereits im April 2020 wurde die Öffentlichkeit mit einer gemeinsamen Erklärung des Bundesverbandes Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe in Deutschland (bff), der Bundeskoordinierung spezialisierter Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend (BKSF), der Verein Frauenhauskoordinierung (FHK) sowie dem Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF), auf die coronabedingte, besonders schwierige Lage der Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, aufmerksam gemacht.

Die Ausgangsbeschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sind wichtig. Dennoch führten die ständige Nähe in der Wohnung, Homeoffice, die Kinderbetreuung zu Hause und Existenzängste zu hohen Belastungen in den Familien. Fehlende soziale Kontrolle und der Mangel an Möglichkeiten, sich Gewaltsituationen zu entziehen, verschärften die Situation für viele gewalt-betroffene Frauen und Kinder. Kinder, die zuhause physische, psychische oder sexualisierte Gewalt erlebten, waren ihren Täter*innen weitgehend ausgeliefert.

Gewalt-betroffene Frauen und Kinder in besonders prekärer Lage während der Pandemie

Frauenunterstützungseinrichtungen sind systemrelevant

Systemrelevanz der Frauenunterstützungseinrichtungen

In einer Presseerklärung am 9. April 2020 stellte die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Franziska Giffey folgendes klar: „Die Frauenhäuser und Fachberatungsstellen sind die wichtigen Einrichtungen, um Frauen zu helfen, die häusliche Gewalt erfahren. Ihre Arbeit ist systemrelevant. In der Corona-Krise muss diese Arbeit gesichert werden. Die Beschäftigten müssen Zugang zur Notfallbetreuung für ihre Kinder haben und sie müssen die notwendige Infektionsschutzausstattung bekommen. Nur so kann die Arbeit in den Hilfesystemen aufrechterhalten werden.“

Aktuelle Entwicklung auf der Landesebene

Aktuelle Situation in Bayern

Beschaffung von Infektionsschutzausrüstung für die Frauenhäuser

Aus aktuellem Anlass war es wichtig, sich immer wieder einen Überblick über die Situation in den Frauenunterstützungseinrichtungen in Bayern zu verschaffen. Der Teilbereich Frauen der Freien Wohlfahrtspflege startete hierzu wiederholt Abfragen. Der jeweils hohe Rücklauf bestätigte, wie wichtig den Frauenhäusern die Kommunikation über die aktuelle Situation war. In der Abfrage zu Beginn der Pandemie zeigte sich fast übereinstimmend, dass es keine auffällig höheren Anfragen gab.

Von den Frauenunterstützungseinrichtungen wurde die unzureichende bis gar nicht vorhandene Infektionsschutzausrüstung als eines der größten Probleme in der Anfangsphase der Pandemie thematisiert, wodurch die Beratungsarbeit nur unter sehr erschwerenden Bedingungen stattfinden konnte.

Die meisten Beratungsgespräche erfolgten mit den Bewohnerinnen im Haus entweder telefonisch oder per E-Mail. Gruppenangebote konnten zu der Zeit nicht stattfinden. Diese Situation betraf nicht nur die Frauen, sondern vor allem auch die Kinder, die im ersten Halbjahr nicht im Freien spielen und sich mit nur maximal einem Geschwisterkind im Spielzimmer aufhalten durften.

Richtlinien zur Vorgehensweise im Falle einer Infektion mit dem Virus und einer damit verbundenen Ausweichmöglichkeit bei Quarantänepflicht waren für die Frauenhäuser dringend erforderlich, zumal in kaum einem Haus die Umsetzung der Quarantänemaßnahmen möglich war und ist.

Zwischenzeitlich haben die Frauenhäuser sehr viel in die Hygiene- und Schutzvorrichtungen investiert und Lösungen einer möglichen Quarantäne erarbeitet.

„Die bessere Finanzierung der Frauenhäuser wäre uns Ortsvereinen ohne den Landesverband nie gelungen. Auch die Qualifizierung von Richtlinien und Ausführungsgesetzen durch die Erfahrungen aus der Praxis muss von der Landesebene gebündelt und in politischen Gesprächen persönlich vertreten werden.“ ...

Fachpolitische Netzwerke und Lobbyarbeit auf Landesebene

Hohe Spendenbereitschaft für den Bereich Häusliche Gewalt.

Die Sensibilisierung für die Opfer häuslicher Gewalt zeigte sich in großer Spendenbereitschaft. So wurde im Juli 2020 der SkF Landesverband für diesen Fachbereich unter anderem von einer Münchner Organisation im Rahmen einer Charity-Veranstaltung mit einer Spende bedacht. Damit konnten in den bayerischen Frauenhäusern des SkF und der Caritas sowohl finanzielle Defizite ausgeglichen als auch dringend benötigte Anschaffungen getätigt werden. Außerdem informierte die Bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales, Carolina Trautner, den Geschäftsführer der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern über eine anonyme Spende für die Frauenunterstützungseinrichtungen.

Hohe
Spenden-
bereitschaft
für die
bayerischen
Frauenhäuser

Pilotprojekt gegen häusliche Gewalt und Stalking in Regensburg

Am 29. Juli 2020 präsentierten in Regensburg Georg Eisenreich, Bayerischer Staatsminister der Justiz und Joachim Herrmann, Bayerischer Innenminister, ein Pilotprojekt gegen häusliche Gewalt und Stalking, welches die Staatsanwaltschaft Regensburg und das Polizeipräsidium Oberpfalz gemeinsam konzipierten und das Anfang Juli in Regensburg startete. Mit einem Kriterienkatalog sollen Risikofälle schnell erkannt werden und eine gemeinsame schnelle Reaktion erfolgen, mit dem Signal: „Wir greifen durch und die Strafe folgt der Tat auf dem Fuß“. Anlässlich dieses Projekts stand die SkF-Landesreferentin dem Münchner Merkur zum Thema Häusliche Gewalt für ein Interview zur Verfügung.

Präventionsprojekt „PräGe“ - Präventionsangebote an Schulen im Bereich häusliche Gewalt des SkF Landesverbandes im Abschlussbericht des Überdiözesanen Fonds in Bayern

Für den Abschlussbericht des Überdiözesanen Fonds wurden beispielhafte Projekte der katholischen Einrichtungen ausgewählt, darunter das vom SkF Landesverband entwickelte und zertifizierte Projekt „PräGe“. Dieses seit Jahren weiter entwickelte und jeweils aktualisierte Projekt ermöglicht es den Praktiker*innen, häusliche und partnerschaftliche Gewalt mit Schülerinnen und Schülern zu thematisieren, sich mit den verschiedenen Arten der Gewalt auseinander zu setzen und nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen sowie entsprechende Anlaufstellen kennen zu lernen.

PräGe - ein
gutes Beispiel
für die Projekt-
arbeit des
SkF Landes-
verbandes

Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote

Unterstützung der Frauenhäuser im Rahmen von Billigkeitsleistungen

Onlineberatung
erweitert das
Beratungs-
spektrum der
Frauenhäuser

Die Frauenunterstützungseinrichtungen in Bayern erhielten im Rahmen der Billigkeitsleistung anlässlich der Corona-Pandemie für besondere Unterstützungsbedarfe des Hilfesystems für von Gewalt betroffene Frauen und ihre mitbetroffenen Kinder vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales zusätzliche Finanzmittel. Ein Teil der Mittel wurde eingesetzt, um eine gemeinsame, Träger übergreifend nutzbare Plattform für Onlineberatung für das Frauenunterstützungssystem zu implementieren. Ein weiterer Teil der finanziellen Mittel wurde für die Schulung zur Nutzung dieser Plattform und der Onlineberatung bei häuslicher Gewalt verwendet. Damit wird den Frauenhäusern und den Beratungsstellen neben der telefonischen und persönlichen Beratung eine weitere wichtige Beratungsform ermöglicht.

Fachforum 2020 der Frauenhauskoordinierung

Beratung nicht
grenzenlos?

Unter dem Titel „Geht es (grenzen)los? Ressourcen und Grenzen von Hilfesystemen und Akteur*innen“, lud der Verein Frauenhauskoordinierung im September 2020 zu einer digitalen Veranstaltung ein. Im zehnten Fachforum wurde ein Blick auf Themen wie psychische Beeinträchtigungen, Suchtprobleme, Wohnungslosigkeit und Gewalterfahrungen von Frauen geworfen. Es wurde der Frage nachgegangen, welche Versorgungsansätze und Lösungsoptionen für Frauen mit psychischen Beeinträchtigungen möglich sind. Ebenso wurde aus der Perspektive der klinischen Kinderpsychologie berichtet, was laut aktuellen Forschungsergebnissen im Anschluss an Trennung und Scheidung das Beste für Kinder ist. Unter dem Stichwort „coercive control“ wurde das übermäßige Kontrollverhalten von Tätern und die damit verbundenen Auswirkungen auf Kinder erörtert. Im Gespräch mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Teilnehmenden aus der Fachpraxis wurde die Frage aufgeworfen, warum der Gewaltschutz für Frauen trotz Istanbul-Konvention noch immer vor den altbekannten Problemen steht und wie diese zu ändern sind.

Ausblick

Die Corona Pandemie wird auch noch im kommenden Jahr die Arbeit in diesem Arbeitsfeld bestimmen. Daher müssen die Auswirkungen der Pandemie und deren Maßnahmen auf das Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre mitbetroffenen Kinder im Blick behalten und optimale Unterstützung weiterhin geleistet werden.

Aktionsbündnis gegen Frauenhandel

Die Situation in der Prostitution hat sich durch die pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen für die Frauen, die sich prostituieren müssen, dramatisch verschlechtert. Denn letztendlich blieb vielen Frauen nichts Anderes übrig als genau gegen diese Beschränkungen zu verstoßen. Eine prekäre Situation, die zu Geldstrafen von bis zu 5.000 Euro führte, wenn die Frau nicht ins Gefängnis wollte. Das Verbot bewirkte natürlich, dass sich das Ganze im Verborgenen abspielte und die Frauen noch weniger geschützt waren und sind.

Teilweise dramatische Situation von Prostituierten im Lockdown

Fachpolitische Netzwerke und Lobbyarbeit auf der Landesebene

20 Jahre Aktionsbündnis gegen Frauenhandel

Die Initiative zur Gründung des Bündnisses erwuchs aus einer Veranstaltung im Januar 2000 mit der Seminartagung „Die Würde der Frau ist antastbar – Handel mit osteuropäischen Frauen“ im Kardinal-Döpfner-Haus auf dem Freisinger Domberg. Bereits im Februar 2001 lud das Aktionsbündnis (gemeinsam mit Renovabis, Das Osteuropa-Hilfswerk der Katholischen Kirche in Deutschland) zur 2. Tagung mit dem Titel „Das Geschäft boomt – Handel mit Frauen aus Osteuropa“. In den Jahren 2001/2002 entstand der wichtige „Koordinierungskreis“ des Aktionsbündnisses, der sich künftig um die laufenden Angelegenheiten zwischen den Vollversammlungen und insbesondere um die Planung der jährlichen Fachtagungen kümmerte. Diese Tagungen fanden ab 2004 in Kooperation mit der Hanns-Seidel-Stiftung statt. Die Referentin des SkF Landesverbandes ist als Gründungsmitglied von Anfang an auch im Koordinierungskreis mit dabei. Das Bündnis versteht sich als ökumenisches Netzwerk, und ist auch offen für säkulare Verbände und Organisationen wie z.B. Terre des Femmes.

Rückblick auf 20 Jahre geballte Power gegen Frauenhandel

In diesen 20 Jahren trugen die zahlreichen Veranstaltungen des Aktionsbündnisses gegen Frauenhandel mit dazu bei, dass die Wahrnehmung und Sensibilisierung des Themas in der Öffentlichkeit stieg und damit auch der Handlungsdruck.

Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote

Vollversammlung des Aktionsbündnisses am 16. Oktober 2020

Unter der Überschrift „Herausforderung Corona“ befasste sich die Vollversammlung mit der pandemiebedingten Situation der Prostituierten. Hierzu wurde neben den Fachberatungsstellen Jadwiga (Stop dem Frauenhandel ökumenische gGmbH) und Solwodi (Solidarity with women in distress) ein Vertreter des Polizeipräsidiums sowie ein Vertreter des Kreisverwaltungsreferats München telefonisch zugeschaltet, um die Lage während der unterschiedlichen Phasen der Corona-Pandemie im Berichtsjahr zu erläutern.

Bericht über die Lage Prostituiert während der Corona-Pandemie



Die jährliche Fachtagung, die gleichzeitig als eine Jubiläumsveranstaltung anlässlich des 20-jährigen Bestehens in Präsenz geplant war, wurde auf 2021 verschoben.

Ausblick

Die Problemlagen bleiben nach wie vor bestehen, wenngleich die öffentliche Wahrnehmung des Skandals der Zwangsprostitution erfreulicherweise sehr viel größer geworden ist. Daher wird das Aktionsbündnis gegen Frauenhandel auch im kommenden Jahr seine Aktivitäten fortsetzen.

So findet im April 2021 anlässlich „20 Jahre Aktionsbündnis gegen Frauenhandel“ eine digitale Jubiläumsfachtagung statt.

Straffälligenhilfe

Lydia Halbhuber-Gassner

Aktuelle Entwicklung im Arbeitsfeld auf der Bundesebene

Das Berichtsjahr war geprägt von den gravierenden Auswirkungen der Pandemie auf die Situation Inhaftierter und ihrer Angehörigen sowie auf die Arbeit in der Straffälligenhilfe. Denn auch in den Gefängnissen wurden Kontaktbeschränkungen verhängt, die sich allerdings mangels alternativer Kommunikationsmöglichkeiten, die den Menschen außerhalb der Mauern selbstverständlich zur Verfügung stehen, für Inhaftierte sowie deren Angehörigen schwerwiegender dargestellt hatten.

Die Auswirkungen des Lockdowns gestaltete sich für alle Betroffenen nicht nur in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich, sondern auch in den einzelnen Haftanstalten. Auf die wesentlichen Aspekte, die die Arbeit in den Bayerischen Gefängnissen prägten, wird unter dem Punkt „Aktuelle Entwicklung auf der Landesebene“ eingegangen.

Aktualisierung der Kinderwebsite

Die Lantz-Dyckmanns-Stiftung spendete der Katholischen Bundes-Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe im Deutschen Caritasverband (KAGS), in der die Referentin des Landesverbandes Vorsitzende ist, eine Einmalzuwendung. Damit wird die fällige Überarbeitung der Kinderwebsite „besuch-im-gefaengnis.de“ finanziert und die Homepage auf den technisch neuesten Stand gebracht. Die Homepage, welche seit 2013 online ist, wird nach wie vor sehr häufig besucht (ca.100 Klicks am Tag) und wendet sich in erster Linie an Kinder Inhaftierter. Neben der fälligen Aktualisierung wird die Spend für neues Werbematerial verwendet, vor allem aber wird die Kinderwebsite in weitere Sprachen übersetzt. Dieses Angebot wird auch den Eltern zugutekommen, die die deutsche Sprache nicht immer gut beherrschen. Der Vorstand der KAGS verspricht sich von einer Übersetzung eine weitreichende und leicht zugängliche Informationsmöglichkeit.

Kinderwebsite
in weiteren
Sprachen
geplant

Fachpolitisches Netzwerk und verbandliche Lobbyarbeit auf der Bundesebene

Bundestagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (BAG-S): Drogenpolitik – Einfallstor in die Straffälligkeit?

Die Bundestagung, die im Wechsel mit der Fachwoche Straffälligenhilfe alle drei Jahre stattfindet, griff das Thema Umgang mit (illegalen) Drogen auf, deren Auswirkungen die Arbeit in der Straffälligenhilfe sehr stark prägt. Die Referentin des Landesverbandes wirkte bei der Vorbereitung der Tagung mit. Die Bundestagung „Drogenpolitik – Einfallstor in die Straffälligkeit?“ wurde coronabedingt am 17. und 18. November 2020 als Videopräsentation übertragen.

Drogenpolitik
und deren
Auswirkung auf
die Straffälligen-
hilfe

Ausgehend von den jahrzehntelangen Erfahrungen im Umgang mit dem Thema Drogen, hat man sich mit folgenden Fragen beschäftigt:

- Welche Folgen hat die Prohibition bestimmter Substanzen für die Klientel der Straffälligenhilfe?
- Wie sieht die Bilanz aus, wenn man Nutzen und Schaden einer restriktiven Drogenpolitik miteinander verrechnet?
- Gibt es überzeugende Alternativen zum strafbewehrten Umgang mit verbotenen Substanzen?
- Welche Erfahrungen haben andere Nationen gemacht, die die Produktion, den Handel und den Besitz staatlich reguliert und damit entkriminalisiert haben?

Die Tagung fand mit mehr als 100 Teilnehmenden einen regen Zuspruch und man war sich weitgehend einig, dass es in einigen Punkten einen großen Handlungsbedarf gibt, damit die Drogenpolitik nicht zum Einfallstor in die Straffälligkeit, vor allem für junge Menschen, wird.

Aktuelle Entwicklung im Arbeitsfeld auf der Landesebene

Auswirkungen der Pandemie auf die Situation Inhaftierter

Kaum Kontakte zu den Inhaftierten möglich – Haftentlassenenfond wichtiger denn je

Die Maßnahmen zur Vermeidung der weiteren Ausbreitung der Pandemie hatten auch Auswirkungen auf die Arbeit der Kolleg*innen der Freien Straffälligenhilfe vor Ort. Da der Zugang in die Gefängnisse und somit der persönliche Kontakt mit den Inhaftierten über Wochen nicht mehr möglich war, musste eine Lösung für ein Übergangsmanagement gefunden werden, um die Vorbereitungen auf Haftentlassungen trotzdem weiter treffen zu können. Die Kolleg*innen waren vor allem auf Telefon- und Briefkontakte angewiesen, was besonders für Inhaftierte mit wenig deutschsprachigen Kenntnissen oft sehr problematisch war.

Die Kontaktbeschränkungen betrafen aber auch die familiäre Situation, so fand zeitweise persönlicher Kontakt gar nicht statt. Erst im Laufe der Zeit konnten telefonische Kontakte ermöglicht werden, um die Beziehungen zumindest teilweise aufrecht zu halten. Für den Kontakt der Mütter zu ihren Kindern wurde die Möglichkeit der Nutzung von Skype geschaffen. Diese Beschränkungen bedeuteten einen höheren Arbeitsaufwand für die Beratung vor Ort, da sich mehr Angehörige hilfeschend an die Beratungsstellen wandten.

Auch die Haftentlassung selbst brachte in der aktuellen Situation zusätzliche Herausforderungen mit sich: selbst die Unterbringung in den Obdachlosenunterkünften als letzte Möglichkeit wurde sehr zögerlich vergeben, aus Sorge einer Infektionsverbreitung, mit jedem neuen Zugang. War es in den vergangenen Jahren öfters möglich, Menschen nach der Haft in der Gastronomie, verbunden mit einer Wohnmöglichkeit, unterzubringen, fiel diese Möglichkeit im Berichtsjahr coronabedingt weitgehend weg.

Darüber hinaus waren die „Tafeln“ zeitweise geschlossen, so dass die Haftentlassenen noch mehr als bislang auf die schnelle und unbürokratische Hilfe aus dem Haftentlassenenfond als Überbrückung angewiesen waren.

„Der SkF steht für alle Themen, die Frauen und Familien betreffen: Schwangerenberatung, Straffälligenhilfe und Wohnungslosenhilfe für Frauen, aber auch breite Felder der Jugendhilfe wie Kitas, Jugendhilfe und Mutter-Kind-Einrichtungen. Sehr wichtig ist der große Bereich der Arbeit gegen Gewalt an Frauen und Kindern. Wir decken daher als SkF ein sehr breites Feld im Leben von Menschen, vor allem Frauen und Kindern ab. Viele Menschen können sich daher mit unseren Anliegen und dem Verband gut identifizieren. Dem SkF kommt eine wichtige Rolle zu, Menschen ganz konkret zu zeigen, dass Kirchliche Angebote sehr nah an ihrem Leben ist und es daher Kirche in unserer Gesellschaft dringend braucht.“

Fachpolitisches Netzwerk und verbandliche Lobbyarbeit auf der Landesebene

Medieninteresse

Nur selten ist es der Fall, dass die Situation straffällig gewordener Menschen mediales Interesse weckt. Eine Ausnahme ergab sich durch die scharfen Proteste in Italien und Spanien als Antwort auf das Besuchsverbot der Angehörigen in Gefängnissen, woraufhin sich der Kirchensender des Bayerischen Rundfunks für die Stimmung in Bayerischen Gefängnissen interessierte. So verwies die Referentin für Straffälligenhilfe beim Sozialdienst katholischer Frauen in Bayern in der Radiosendung des Bayerischen Rundfunks am 5. April 2020 auf diesen Aspekt der inhaftierten Frauen, die vom Besuchsverbot besonders hart betroffen sind: "Sie haben oft mehrere Kinder, davon sind viele noch klein. Und obwohl einige Frauen vorher schon alleinerziehend waren und ein Kontaktverbot unter der aktuellen Situation irgendwie nachvollziehbar ist, ist es doch sehr, sehr schwierig", beschrieb die SkF-Referentin die Problemlage. "Je jünger das Kind ist, umso wichtiger ist ein regelmäßiger Kontakt, da Kinder sonst schnell vergessen." BR Podcast / B5 aktuell / Religion und Orientierung / „Wegen Corona: Neue Rituale braucht der Mensch – Corona und Gefängnisse“)

Radiobeitrag des SkF zum Besuchsverbot inhaftierter Frauen, insbesondere Mütter

Projekt „Frei-Raum“ im Abschlussbericht des Überdiözesanen Fonds in Bayern

Vorstellung
des Projekts
„Frei-Raum“

Für den Abschlussbericht des Überdiözesanen Fonds Bayern (ÜDF) wurde die Arbeit einiger beispielhafter Projekte katholischer Einrichtungen vorgestellt. Darunter das Projekt „Frei-Raum“, welches seit mehr als 20 Jahren inhaftierten Frauen der Justizvollzugsanstalt Aichach die Möglichkeit gibt, sich mit Hilfe von zwei Therapeutinnen ressourcenorientiert auf ihre Haftentlassung vorzubereiten. Dieses in Deutschland einmalige Projekt ist am SkF Landesverband konzipiert worden und wird vom Bayerischen Staatsministerium der Justiz zu hundert Prozent finanziert und auch befürwortet.

Digitale Mitgliederversammlung der kath. Landesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (LAG-S)

Wie aufgezeigt, wurde coronabedingt die Beratungsarbeit der Freien Straffälligenhilfe teilweise erheblich beeinträchtigt. Auch wenn natürlich die Maßnahmen als notwendig akzeptiert wurden, warfen diese auch einige Fragen auf. Aus diesem Grunde hatten der Vorstand der LAG-S und die Referentin des Landesverbandes in ihrer Funktion als Geschäftsführerin der LAG-S, Prof. Dr. Frank Arloth, Amtschef des Bayerischen Justizministeriums, als Referent und Diskussionspartner für die Mitgliederversammlung gewonnen und eingeladen.

Finanzierung des Übergangsmanagements

Verhandlungen
mit dem
Bayerischen
Justiz-
ministerium

Aufgrund der Kontaktbeschränkungen war die Haftentlassungsvorbereitung der Inhaftierten genauso wenig möglich wie die Vermittlung in Gemeinnützige Arbeit (GA). Dem Teilbereich Straffälligenhilfe der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) gelang jedoch ein Vorstoß gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz, zumindest die Finanzierung der veranschlagten Beratungsstunden in den Justizvollzugsanstalten zu sichern. Die persönlichen Beratungsstunden konnten von den Praktikerinnen in den Bayerischen Gefängnissen nicht im gewohnten Umfang und oftmals nur viel aufwändiger absolviert werden. Alternative Beratungswege per Telefon oder Brief wurden genutzt. Auch die Vermittlung in die Gemeinnützige Arbeit konnte häufig nicht erfolgen, da auch die Einsatzstellen von den Kontaktbeschränkungen betroffen waren. Der Arbeitsschwerpunkt verlagerte sich während dieser Zeit: Es galt, den Kontakt zu den Klienten und zu den Einsatzstellen zu halten und um Verständnis für die Situation und Aufschub bei der Staatsanwaltschaft zu werben.

Ohne finanzielle Anerkennung dieser Tätigkeiten sind erhebliche Einbußen für die Träger der Straffälligenhilfe zu erwarten sowie die Gefährdung des Fortbestandes der betreffenden Arbeitsstellen. Aus diesem Grund ist der Teilbereich in Verhandlungen mit dem Bayerischen Justizministerium mit dem Ziel, die alternativen Formen derselben Tätigkeiten anzuerkennen und diese finanziell abzugelten. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote

Aktionstage Gefängnis 2020

Das Bündnis Aktionstage Gefängnis entschied sich dafür, im Berichtsjahr die „Aktionstage Gefängnis 2020“ nicht unter ein Motto, sondern unter elf Thesen zu stellen, aus welchen für eigene Veranstaltungen gewählt werden konnte. Diese griffen vor allem gängige Vorurteile und Klischees auf, aber auch konkrete Problemlagen wie Schutz der Ehe und Familie im Kontext des Umgangs während der Haft oder Armut als höheres Risiko inhaftiert zu werden. Pandemiebedingt wurden die Veranstaltungen digital angeboten.

Aktionstage
Gefängnis
digital

Die KAGS, auf deren Initiative die Gefängnistage vor einigen Jahren auch in Deutschland gestartet sind, beteiligte sich mit zwei Veranstaltungen. Eine der Veranstaltungen war die Fortsetzung des Austausches der Straffälligenhilfe der Caritas Europa, die seit einigen Jahren in einer Arbeitsgruppe das Thema Selbstverantwortung im Strafvollzug bearbeitet. In dem digitalen Treffen wurden interessante Beispiele für diese Selbstverantwortung aus verschiedenen Ländern vorgestellt.

Die zweite Veranstaltung war eine Kooperationsveranstaltung der Katholische Akademie Freiburg, dem Deutschen Caritasverband (DCV) und der KAGS zum Thema „Muss Strafe sein?“. Vor allem diese Veranstaltung fand mit etwa 100 Teilnehmer*innen einen so großen Zuspruch, dass bereits ein Folgetermin für 2021 angesetzt wurde.

Tagungsdokumentation „Wege in und aus der Radikalisierung“

Ein fachpolitischer Diskurs ist immer auch mit Fachliteratur verbunden, so auch die Dokumentation der Fachwoche 2018, die unter der Federführung der KAGS zum Thema Radikalisierung stattfand. In dieser Dokumentation haben die Herausgeberinnen, die Referentin des Landesverbandes und Dr. Barbara Kappenberg, Katholische Akademie Stapelfeld, neben den Beiträgen aus der Fachwoche noch weiterführende Artikel aufgenommen. Der Reader erschien im Lambertus-Verlag.

Ausblick

Aufgrund der Corona-Pandemie werden einige für 2020 geplante Projekte nach Möglichkeit 2021 umgesetzt. Dies betrifft auch die Bundeskonferenz straffällig gewordener Frauen in Schwäbisch Gmünd, auf deren Programmpunkt neben fachlichen Beiträgen auch ein Besuch und Kennenlernen der JVA für Frauen in Schwäbisch Gmünd vorgesehen war. Die Konferenz wird auf den Herbst 2021 verschoben.

Ebenfalls werden die Aktionstage Gefängnis im kommenden Jahr wieder stattfinden, zu welchen der Koordinierungskreis hofft, auch im kommenden Jahr weitere Akteure hinzuzugewinnen.

Wohnungslosenhilfe

Lydia Halbhuber-Gassner

Aktuelle Entwicklung im Arbeitsfeld auf Bundesebene

Hinweis der BAGW auf erschwerte Lebenswelt Wohnungsloser

Die verschärften Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sind mit der Lebenswelt der Menschen, die auf der Straße leben, schwerlich vereinbar. Darauf weist die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAGW) immer wieder hin: „Die Kanzlerin und die Ministerpräsidenten müssen bei den anstehenden Beschlüssen die Lebenslage wohnungsloser Menschen auf Ihrer Rechnung haben! Wir benötigen sofort zusätzliche Räumlichkeiten für Beratungen, Tagesaufenthalte, Essensausgaben und Übernachtungsstellen. Sonst sind die Kontaktbeschränkungen nicht zu gewährleisten. Bund und Länder sollten die Kommunen sowie die Dienste und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe dabei unterstützen, diese Kapazitäten aufzubauen und vorzuhalten.“

Digitales Diskussionsangebot online

Digitale Vernetzung - bundesweit

Es gibt viele Herausforderungen in der Arbeit der Wohnungslosenhilfe vor Ort, die sich bundesweit gleichen. Deshalb wurde im April 2020 von der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAGW) für einen direkten Austausch über Erfahrungen und Lösungsansätze, eine digitale Diskussionsseite aufgebaut und online gestellt.

Online-Umfrage „Gewaltschutz für Frauen in der Wohnungslosenhilfe“

Forderung der BAGW: Istanbul-Konvention soll auch für wohnungslose Frauen greifen

Die BAGW führte im Berichtsjahr eine Umfrage zur Situation wohnungsloser Frauen durch. Mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention 2018 hat sich Deutschland verpflichtet, alle Frauen vor Gewalt zu schützen und zwar unabhängig von ihrem Wohnort, Aufenthaltsstatus, Nationalität oder ihrem Gesundheitszustand. Die BAGW wies darauf hin, dass „Gewaltschutz für Frauen in einem Wohnungsnotfall“, kaum Platz in den aktuellen Diskussionen findet. Dabei gibt es viele Themen zu behandeln wie zum Beispiel der Ausbau des Hilfesystems; Aspekte, wie häusliche Gewalt zum Wohnungsnotfall führen kann; Vulnerabilität von Frauen, die auf der Straße leben; Schutzbedarfe in häufig männlich dominierten Wohnungslosenunterkünften oder Gewalt im Rahmen verdeckter Wohnungslosigkeit. Ziel ist der Versuch, sich über die tatsächlichen Ausmaße einen Überblick zu verschaffen, um entsprechende Maßnahmen entwickeln zu können.

Aktuelle Entwicklung auf der Landesebene

Durch den Lockdown wurde auch auf der Landesebene mehr denn je offensichtlich, dass es sich bei obdachlosen Menschen um eine besonders vulnerable Gruppe handelt. Die meisten Unterkünfte bieten vorrangig eine Notschlafstelle an, aber nur wenige auch die Möglichkeit eines Tagesaufenthaltes. Und selbst dort, wo Tagesaufenthalte vorhanden sind, konnten aufgrund der Abstandsregelungen nicht alle wohnungslosen Menschen aufgenommen werden. Daher schließt sich der SkF Landesverband den Forderungen der BAGW, auf die Gültigkeit der Istanbul-Konvention auch für wohnungslose Frauen, vollumfänglich an.

Ein weiteres Problem bildete im Berichtsjahr auch die Schließung der Tafeln, so dass die Fachverbände die Forderung auf eine Erhöhung der Tagessätze für diese Zielgruppe stellten.

Ein besonderes Augenmerk lenkte der Landesverband auf die Situation obdachloser Frauen: viele von ihnen leben in verdeckter Obdachlosigkeit, das heißt, sie bekommen gegen Dienstleistungen im Haushalt, die jedoch meist sexueller Art sind, eine Unterkunft. Aufgrund mangelnder Ausweichmöglichkeiten im Lockdown waren die Betroffenen häufig gezwungen, Gewalt und Ausbeutung in einem höheren Maß als bislang zu erdulden.

Problemlage wohnungsloser Menschen, insbesondere die der Frauen noch sichtbarer

Fachpolitische Netzwerke und verbandliche Lobbyarbeit auf Landesebene

Besuch der Landesvorsitzenden der Grünen am Landesverband

Noch Ende 2019 folgten die bayerische Landesvorsitzende des Bündnis 90/Die Grünen, Eva Lettenbauer und Kerstin Celina, Landtagsabgeordnete der Grünen, der Einladung des SkF Landesverbandes für ein erstes Gespräch zum Thema Obdach- und Wohnungslosenhilfe. Der Termin verlief sehr positiv – die Gespräche werden fortgesetzt.

Gespräche mit der Landtagsabgeordneten der Grünen

Mitwirkung in der Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern

Ziel der seit November 2019 bestehenden Stiftung ist es, die Not derer, die in Wohnungs- oder Obdachlosigkeit geraten sind, zu lindern und ihnen den Weg zurück in die Gesellschaft zu ebnen. Dies soll durch gezielte Förderung von wegweisenden und innovativen Projekten, sowie durch die enge Zusammenarbeit mit den bayerischen Kommunen und der Freien Wohlfahrtspflege erfolgen. Wichtig ist hierbei die stärkere Vernetzung aller Akteure und Akteurinnen der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe.

Unterstützung der SkF Ortsvereine in der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe

Der SkF Landesverband wirkt in diesem Gremium mit und unterstützt dadurch auch seine 16 bayerischen Ortsvereine bei deren Tätigkeit vor Ort. Beispielhaft soll hier der SkF Ortsverein Ingolstadt genannt werden, der in die Obdachlosenhilfe für Frauen vor Ort einzusteigen plant. Ein erster Schritt war dabei eine Bedarfsanalyse, die im Rahmen zweier Masterarbeiten an der Universität Eichstätt-Ingolstadt durchgeführt wurde. Der Landesverband unterstützte dieses Vorhaben und setzte sich dafür ein, dass die finanziellen Mittel aus der Stiftung dafür freigegeben wurden.

Ausblick

Die andauernde Pandemie führt dazu, dass für diese Zielgruppe nach wie vor ein hoher Handlungsbedarf besteht. Der Landesverband wird seine Lobbyfunktion diesbezüglich weiter gezielt einsetzen, um dabei zu unterstützen, die Notlagen abzufedern.

Da sich die Mietkosten nach wie vor auf einem hohen und oft weiterhin steigenden Niveau befinden, kann davon ausgegangen werden, dass die Bedrohung von Wohnraumverlust weiterhin besteht. Aufgrund von finanziellen Engpässen durch die Corona-Pandemie ist sogar ein Anstieg von Menschen zu erwarten, die ihre Miete nicht mehr zahlen können und entsprechende Unterstützung beim Wohnraumerhalt oder bei der Suche nach einer Alternative benötigen. Aus diesem Grunde wird der SkF Landesverband seine Ortsvereine im Rahmen seiner Möglichkeiten dabei begleiten und unterstützen, sich auf diesem Gebiet verstärkt zu engagieren.

Adoptions- und Pflegekinderdienst

Lydia Halbhuber-Gassner

Aktuelle Entwicklung im Arbeitsfeld auf Bundesebene

Adoptionshilfegesetz

Nach erster Ablehnung eines Entwurfs zum Adoptionshilfegesetz durch den Bundesrat im Oktober 2020 drohte das Inkrafttreten des Gesetzes zu scheitern. Auf Druck der Fachverbände – so auch des Bundesverbandes des Sozialdienstes katholischer Frauen – und nach intensiver Nachbesserung des Entwurfs wurde dieser am 17. Dezember 2020 noch einmal dem Bundesrat vorgestellt und doch noch Ende 2020 mehrheitlich verabschiedet.

Ziel des Gesetzes ist die Verbesserung der Hilfen für Familien bei Adoptionen. Es soll dazu beitragen, das Gelingen der Adoption zu optimieren und damit das Wohl des Kindes zu verbessern. Von den Fachleuten wird vor allem auch die umfassende Begleitung vor, während und nach der Adoption begrüßt. Dadurch wird allen Beteiligten die Unterstützung und Beratung durch eine qualifizierte Fachkraft in allen Phasen des Prozesses zugesichert.

Hoffnung auf Verbesserung durch das Adoptionshilfegesetz

Fachpolitisches Netzwerk und verbandliche Lobbyarbeit auf der Bundesebene

Bundeskongress Adoptions- und Pflegekinderdienst

Die Bundeskonferenz fand von 12. bis 14. Februar 2020 in Siegburg statt. Im Mittelpunkt der Konferenz standen vor allem zwei Themenschwerpunkte. Zum einen das Arbeiten mit und die Wirkung von impacts (darstellenden Metaphern). Diese werden mit mehreren Sinnen erfahren, mit Emotionen verknüpft und im Gehirn anders als Worte verarbeitet. Zum anderen wurden die Chancen und Risiken der Verwandten- und Netzwerkverhältnisse in der Pflege beleuchtet.

Aktuelle Themen der Bundeskonferenz

Aktuelle Entwicklung im Arbeitsfeld auf der Landesebene

Erste Beobachtungen aus der Praxis zeigen, dass auffällig mehr Kinder als in den Vorjahren zur Adoption freigegeben wurden. Dabei wird ein Zusammenhang mit der Corona-Pandemie hergestellt: durch die Angst vor der unsicheren wirtschaftlichen Lage trauten sich viele Eltern in dieser Situation ein (weiteres) Kind nicht zu. Ob sich diese Beobachtung bewahrheiten wird, kann erst im Nachgang durch eine entsprechende Statistik verifiziert werden.

Anstieg von Adoptionen – pandemiebedingt?

Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote

Gemeinsames Arbeitskreistreffen

Auswirkungen
der Kontakt-
beschränkungen

Auch dieser Fachbereich war in seiner Arbeit durch die Corona-Pandemie stark beeinflusst. Der fachliche Austausch fand fast ausschließlich virtuell statt. Dies betraf auch das zweimal jährlich stattfindende Verbundtreffen Nord-Süd der Adoptions- und Pflegekinderdienste in katholischer Trägerschaft in Bayern. Thematisiert wurden dabei vor allem die veränderten Arbeitsbedingungen vor Ort, die von Kontaktbeschränkungen geprägt waren. Während die vorgeschriebenen Hausbesuche weiterhin unter den Hygieneauflagen stattfanden, konnten die Gruppenangebote im Berichtsjahr nicht stattfinden. Hinzu kam die erforderliche Auseinandersetzung und Selbstreflexion der Fachfrauen mit der Vielfalt der Familienformen unter dem Aspekt des Kindeswohls, da diese auch in der Adoptionsvermittlung nicht mehr ausschließlich auf klassische Familienstrukturen treffen.

Ausblick

Die Fachleute aus der Praxis erwarten positive Impulse durch das neue Adoptionshilfegesetz, vor allem, da in diesem auch die Nachbegleitung nach einer Adoption festgeschrieben ist. Auch wenn diese bei den katholischen Fachdiensten Standard ist, erhofft man sich auch eine entsprechende finanzielle Anerkennung dieser Arbeit.

Ein weiterer Themenbereich ist die bereits erwähnte Vielfalt der Familienstrukturen. Um dieses wichtige Thema genauer zu beleuchten, wird im Juli 2021 von den Fachreferentinnen des SkF Landesverbandes für Schwangerenberatung- und Familienhilfe, Kinder- und Jugendhilfe sowie für Adoptions- und Pflegekinderdienste, ein fachübergreifender Kongress zu Familienbildern unter dem Titel „Familie. „Alles kann, nichts muss. Der Realität der Familienkonstellationen Raum geben“ angeboten.

Rechtliche Betreuung

Verena Vettermann

Aktuelle Entwicklung im Arbeitsfeld

Im Berichtsjahr 2020 war die Aktualisierung der Förderrichtlinie Querschnittsförderung ein wichtiges Thema im Fachbereich Rechtliche Betreuung. Dabei wurde im Unterteilbereich Rechtliche Betreuung gemeinsam mit dem Ministerium an der Förderrichtlinie gearbeitet. Diese konnte 2020 jedoch nicht abschließend verabschiedet werden, wodurch sich ein geplantes Inkrafttreten in das Jahr 2021/2022 verschieben wird. Im Herbst 2020 wurde der Regierungsentwurf zur Reform des Betreuungs- und Vormundschaftsrechts veröffentlicht. Dieser soll bereits im März 2021 verabschiedet werden und 2022 in Kraft treten.

Reform des Betreuungsrechts

Am 23. September 2020 wurde das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts von der Bundesregierung im Kabinett beschlossen. Im Gesetzesvorhaben werden wichtige Themenbereiche aufgegriffen wie die Neustrukturierung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts. Dabei werden die geltenden Vorschriften zur Vermögenssorge im Vormundschaftsrecht ins Betreuungsrecht eingeordnet und – sofern erforderlich – an das Betreuungsrecht angepasst. Die Stärkung von Selbstbestimmung und Autonomie betreuter Personen richten sich künftig nach der UN-Behindertenrechtskonvention, womit der Erforderlichkeitsgrundsatz gestärkt und sich das Handeln der Betreuer*innen künftig noch mehr an den Wünschen der betreuten Person zu orientieren hat. Die Regelungen zum Einwilligungsvorbehalt wurden dabei jedoch nicht enger gefasst.

Weiterhin gibt es ein neues Betreuungsorganisationsgesetz, eine neue Aufgabenbeschreibung für die Vereine, eine Aufhebung des Vergütungsverbots für Vereine und eine engere Anbindung der ehrenamtlichen Betreuer*innen an Vereine. Zur Sicherstellung einer einheitlichen Qualität der beruflichen Betreuung soll dabei ein formales Registrierungsverfahren mit persönlichen und fachlichen Mindesteignungsvoraussetzungen für berufliche Betreuer eingeführt werden.

Positiv ist die deutliche Verbesserung der Selbstbestimmung betreuter Menschen, die mehr als bisher in das gerichtliche Betreuungsverfahren eingebunden werden. Zudem stärkt das Gesetz die Betreuungsvereine als Kompetenzzentren zum Thema Rechtliche Betreuung und Vorsorge. Ihre Aufgaben werden im neuen Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) beschrieben und sind nun öffentliche Aufgaben. Auch die Aufhebung des Vergütungsverbots für Vereine ist ein wichtiger Schritt. So werden Verhinderungsfälle des Mitarbeitenden, zum Beispiel Urlaub oder Krankheit, durch Vertretungsaufgaben der Kollegen*innen künftig vergütet.

Stärkung von Selbstbestimmung und Autonomie betreuter Personen?

Verbesserungs-
bedarf für die
Praxis

Verbesserungsbedarf besteht hinsichtlich des Selbstbestimmungsrechts der Betreuten. So kann der Verein auch auf Wunsch des Betreuten nicht als Betreuer bestellt werden. Dies würde die Vorsorgeberatung künftig deutlich vereinfachen da die Praxis zeigt, dass für Vorsorgevollmachten oftmals keine Angehörigen vorgeschlagen werden und der Betreuungsverein für diese Aufgaben bevorzugt würde.

Auch die Vertretungsregelung ist nicht klar gesetzlich geregelt, sie wird lediglich als Möglichkeit vorgeschlagen. Eine festgeschriebene Regelung kann jedoch die Kontinuität der Betreuung sicherstellen. Um die Qualität der Betreuung sicherzustellen, empfiehlt der SkF Landesverband zudem eine Verpflichtung zur Zusammenarbeit von ehrenamtlichen und familienangehörigen Betreuer*innen.

Fachpolitische Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit

Die SkF-Landesreferentin für Rechtliche Betreuung ist Mitglied der Bundesfachkonferenz Rechtliche Betreuung. Auf Landesebene leitete sie den Arbeitskreis Rechtliche Betreuung im SkF und ist Mitglied der Landeskonferenz Rechtliche Betreuung in katholischer Trägerschaft beim Landes-Caritasverband Bayern sowie seit 2020 vorübergehend im Unterteilbereich Rechtliche Betreuung der Freien Wohlfahrtspflege.

Die Geschäftsführerin des SkF Landesverbandes übernimmt – in enger Abstimmung mit der Landesreferentin – die Vertretung in der Arbeitsgruppe Betreuungsvereine der Landesarbeits-gemeinschaft der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege (LAG Ö/F).

Unterteilbereich Rechtliche Betreuung der Freien Wohlfahrtspflege

Richtlinie
Querschnitts-
förderung

Im Unterteilbereich Rechtliche Betreuung der Freien Wohlfahrtspflege treffen sich Landesreferent*innen aus allen Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege zu einem regelmäßigen Austausch. Die Ergebnisse werden weiter in die Arbeitsgruppe der LAG Ö/F getragen, an der die Geschäftsführerin des SkF Landesverbandes teilnimmt.

Auch im Jahr 2020 wurde weiter an dem Entwurf einer Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales zur Förderung von Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine gearbeitet. Der aktuelle Entwurf orientiert sich an der Einwohnerzahl als relevante Größe und will Kommunen einbinden. Kritik gibt es derzeit vor allem an der Höhe der Fördersumme von 24.800 Euro je 100.000 erwachsene Einwohner für die einzelnen Gebietskörperschaften. Die LAG Ö/F spricht sich gemeinsam mit dem Unterteilbereich für eine Fördersumme bis 40.000 Euro und eine flexiblere Gestaltung aus. Das geplante Inkrafttreten zum 1. Januar 2021 konnte nicht realisiert werden, der Unterteilbereich macht sich gemeinsam mit der LAG Ö/F daher für eine Verabschiedung zum 1. Januar 2022 stark.

Landesfachkonferenz Rechtliche Betreuungen

Durch einen Stellenwechsel im Landes-Caritasverband und aufgrund der Corona-Pandemie fand die erste Sitzung der Landesfachkonferenz Rechtliche Betreuungen erst Ende des Jahres 2020 statt. Teilnehmer*innen der Landesfachkonferenz Rechtliche Betreuungen sind Referent*innen von Betreuungsvereinen in katholischer Trägerschaft. Die Landesfachkonferenz dient neben dem Erfahrungsaustausch und der Vernetzung auch dem inhaltlichen Austausch. Thema war auch hier die neue Richtlinie zur Querschnittsförderung und ihre Bedeutung sowie Auswirkung auf die Vereine. Die Ergebnisse werden in den Unterteilbereich der Freien Wohlfahrtspflege eingespeist.

Austausch von Erfahrungen und aktuellen Fragestellungen zu politischen und rechtlichen Entwicklungen

Arbeitskreis Rechtliche Betreuung des SkF in Bayern

Der Arbeitskreis Rechtliche Betreuung des SkF in Bayern fand im Frühjahr 2020 als Telefonkonferenz und im Herbst als Videokonferenz statt. Während der Ausgangsbeschränkungen, die aufgrund der Corona-Pandemie erlassen wurden, konnte nur wenig bis gar kein persönlicher Kontakt mit den Betreuten stattfinden, besonders, da viele Betreute in Alten- und Pflegeheimen untergebracht sind. Die Betreuungsvereine konnten unterschiedliche Lösungen finden um Mitarbeiter*innen und Betreute zu schützen, zum Beispiel durch Schichtarbeit, Ausweitung der Kernzeit, teilweisen Überstundenabbau und Urlaub. Die bayerischen SkF Ortsvereine schufen durch Schutztrennwände in den Besprechungsräumen die Möglichkeit, persönlichen Kontakt stattfinden zu lassen. Veranstaltungen im Rahmen der Querschnittsförderung mussten abgesagt werden, teilweise konnten Angebote durch telefonische Sprechzeiten und durch WebSeminare ersetzt werden.

Lösungsmöglichkeiten während der Pandemie

Bei der bundesweiten Aktionswoche der Betreuungsvereine vom 28. September bis 3. Oktober 2020 wirkten viele Ortsvereine trotz der Pandemie mit digitalen Angeboten, Telefonsprechzeiten und Aktionsständen mit.

Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote

Crashkurs „Rechtliche Betreuung“

Die modular aufgebaute Fortbildung⁴⁴ des SkF Landesverbandes „Crashkurs Rechtliche Betreuung“, richtet sich an neu eingestiegene berufliche Betreuer*innen in Betreuungsvereinen mit wenigen Vorkenntnissen sowie an Mitarbeiter*innen von Vereinen, die schon erste Erfahrungen gesammelt haben und ihr Wissen vertiefen wollen. An zwei Tagen erhielten die Teilnehmer*innen eine intensive Einführung in die Grundlagen des Betreuungsrechts. Das erste Modul konnte als Präsenzveranstaltung im Oktober 2020 stattfinden. Das zweite Modul musste in digitaler Form auf Januar 2021 verschoben werden.



Ausblick

Im kommenden Jahr werden die Bemühungen und das politische Lobbying zur Erhöhung der Querschnittsförderung der Betreuungsvereine in Bayern auf Bundes- und Landesebene weitere wichtige Handlungsfelder der SkF-Fachreferentin sein. Zudem steht die Verabschiedung des Betreuungsrechts im Frühjahr 2021 an und ein Inkrafttreten im Jahr 2023.

Vormundschaften

Verena Vettermann

Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld

Reform des Vormundschaftsrechts

Am 25. September 2020 war es endlich so weit: Vier Jahre nach dem Diskussionsteilentwurf lag der Regierungsentwurf zur Reform des Vormundschaftsrechts vor. In dem Entwurf wird vor allem die Stärkung der Rechte und Bedarfe von Kindern und Jugendlichen forciert. Die Handlungsaufträge an Vormund*innen und das Familiengericht sollen auf die Rechte der Kinder bezogen, aber nicht wesentlich erweitert werden.

Kernpunkte der Reform sind u.a. die Einführung von Rechten der Kinder und Jugendlichen gegenüber dem/der Vormund*in (§1788-1790 BGB; sowie §53a und §57 SGB VIII), die Sorgeverantwortung des Vormunds und die Aufteilung von Sorgerechtsanteilen sowie erweiterter Kooperationsangebote (§1776; §1777; §1792; §1796; §1797; §1787 BGB), die Stärkung der persönlich geführten Vormundschaft und die Auswahl des Vormunds (§1778 BGB; §53 und §57 SGB VIII), die persönliche Bestellung und Vergütung (§ 3b VBVG).

Kritikpunkt der Reform betrifft insbesondere die vorgesehene Regelung der alleinigen Bestellung von Vereinsmitarbeiter*innen als Vormund*in und nicht die Bestellung des Vereins, sowie die eingeführte Gleichrangigkeit von Amtsvormundschaft und der durch Vereine geführten Vormundschaft. Beides führt aus Sicht des SkF Landesverbandes zu einer Schwächung der Vormundschaftsvereine. Weiterhin hält der SkF Landesverband es für dringend notwendig, die Fallobergrenze von 50 auf 40 Fälle pro Vollzeitäquivalent zu reduzieren sowie mittelfristig eine auskömmliche Finanzierung der durch Vereine geführten Vormundschaften zu schaffen. Offen ist leider auch, wie der Anteil der Querschnittsarbeit (Beratung, Unterstützung und Schulung ehrenamtlicher Vormund*innen etc.) finanziert werden soll. Die Bemühung um ehrenamtliche Mitarbeiter*innen ist Teil der Anerkennungsvoraussetzungen des Vereins und muss entsprechend refinanziert werden.

Die Reform soll 2021 verabschiedet werden und 2023 in Kraft treten.

Einführung von Rechten der Kinder und Jugendlichen

Kritik an alleinige Bestellung eines/r Vereinsmitarbeiters/inn

Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit

Neu im
Arbeitskreis:
Vorträge und
Gäste

Arbeitskreis Vormundschaftsvereine in katholischer Trägerschaft Bayern

Der Arbeitskreis Vormundschaften in katholischer Trägerschaft, der von der SkF-Landesreferentin Verena Vettermann zweimal im Jahr organisiert wird, fand im März 2020 als Präsenzveranstaltung sowie im Herbst als Videokonferenz statt.

Der Arbeitskreis dient dem gemeinsamen Austausch. Im Jahr 2020 war auch die Arbeit der Vormundschaftsvereine geprägt von der Corona-Pandemie. Kontakte zu den Mündeln wurden wo möglich reduziert, ins Freie verlegt oder per Telefon geführt. Thema des Treffens im Frühjahr war unter anderem die inhaltliche Gestaltung des Arbeitskreises. Künftig wird der Austausch am Vormittag durch einen Input am Nachmittag ergänzt. Die Teilnehmer*innen legen die Themen vorab gemeinsam fest. So konnte am zweiten Treffen im Herbst bereits das Jugendamt Stuttgart, vertreten durch Peter Nied, an dem Arbeitskreis teilnehmen. Herr Nied berichtete zum Thema „Kooperationsvereinbarungen der Vormundschaftsvereine mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst“.

Arbeitsgruppe der Vormundschaftsvereine in konfessioneller Trägerschaft Bundesebene

Ausbau der
Netzwerkarbeit
im Vormund-
schaftsbereich

Die Treffen der Arbeitsgruppe „Vormundschaftsvereine in konfessioneller Trägerschaft Bundesebene“ fanden 2020 ausschließlich als Videokonferenz statt. Bei den Sitzungen ging es um den Reformentwurf im Vormundschaftsrecht, die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Vormundschaftsbereich sowie die Verbesserung der Netzwerkarbeit auf Landes- und Bundesebene. Zur besseren Vernetzung wird im Januar 2021 ein Online-Netzwerktreffen stattfinden, zu dem Fachleute aus dem Vormundschaftsbereich aus ganz Deutschland eingeladen werden. Geleitet wird die Arbeitsgruppe von Frau Dr. Heike Berger, Referentin für Vormundschaften, SkF Gesamtverein e.V.

Auch die Fachkonferenz, die im Januar 2020 als Präsenzveranstaltung stattfand, wurde von der Arbeitsgruppe Vormundschaftsvereine organisiert. Im Fokus standen das Bundesteilhabegesetz und die relevanten Regelungen für Vormund*innen. Es sprachen Experten*innen zu den Themen „Kooperationsvereinbarung mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst“, „SGB VIII Reform und das Vormundschaftsrecht“, „Übergang in die Volljährigkeit gestalten“ und „Resilienz und Selbstfürsorge für Vormund*innen“.

Ausblick

Die Gesetzesreform im Vormundschaftsrecht wird auch im kommenden Jahr Thema sein, ebenso die Sicherstellung der Finanzierung von Vormundschaftsvereinen und die Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Führung von Vormundschaften. 2021 sind neben der Fachkonferenz weitere Arbeitstreffen mit dem Arbeitskreis Vormundschaften des SkF Landesverbandes geplant. Im September 2021 findet die Veranstaltung „Update Vormundschaftsrecht“ statt, die insbesondere die Gesetzesreform behandeln wird.

Gremienvertretungen des SkF Landesverbandes Bayern

Vorstandsvorsitzende Astrid Paudtke

Mitglied der Delegiertenversammlung des Sozialdienstes katholischer Frauen Gesamtverein, Dortmund

Mitglied der Bundeskonferenz der SkF Diözesan- und Landesebene

Mitglied der Vollversammlung des Landeskomitees der Katholiken in Bayern

Mitglied im Geschäftsführenden Ausschuss des Landeskomitees der Katholiken in Bayern

Mitglied der Landes-Caritaskonferenz

Stellvertretendes Mitglied im Vorstand des Landesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern (LVKE)

Mitglied des Spitzengesprächs Jugendhilfe, Jugendpastoral, der Freisinger Bischofskonferenz

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Frauen Bayerns

Spitzenverbandliche Vertretung der Frauenhäuser und Schwangerschaftsberatung in katholischer Trägerschaft in Bayern

Vorsitzende des Trägertreffens der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern

Vorsitzende des Trägertreffens der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft in Bayern

Vorstandsmitglied Alma Thoma

Stellvertretende Delegierte des SkF Landesverband Bayern e.V. in der Vollversammlung des Bayerischen Landesfrauenrates

Vorstandsmitglied Angela Altmiks

Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe des Landes-Caritasverbandes (LAG-S) (Geborenes Vorstandsmitglied)



Geschäftsführerin Silvia Wallner-Moosreiner

Mitglied der Delegiertenversammlung des Sozialdienstes katholischer Frauen Gesamtverein, Dortmund

Mitglied der Bundeskonferenz der SkF Diözesan- und Landesebene

Mitglied der Fach- und Diözesan-Referentinnenkonferenz des SkF Gesamtvereins

Mitglied der Arbeitsgruppe Schwangerschaftsberatung des Deutschen Caritasverbandes (DCV)

Stellvertretendes Mitglied der Landes-Caritaskonferenz

Mitglied des Arbeitskreises Dienstrecht in Bayern

Mitglied im Teilbereich „Frauen“ der Freien Wohlfahrtspflege Bayern

Mitglied im Teilbereich „Familie“ der Freien Wohlfahrtspflege Bayern

Mitglied der Arbeitsgruppe Betreuungsvereine der Landesarbeitsgemeinschaft Öffentliche und Freie Wohlfahrtspflege in Bayern

Delegierte des SkF Landesverband Bayern e.V. in der Vollversammlung des Bayerischen Landesfrauenrates

Mitglied im „Wertebündnis Bayern“

Leitung des Projektes „Madame Courage – Unterstützung alleinerziehender Studentinnen“

Mitglied im Verein „Unabhängige Ombudsstelle für die Kinder- und Jugendhilfe in Bayern“

Mitglied Runder Tisch Obdachlosigkeit der Stiftung Obdachlosenhilfe in Bayern

Mitglied in der Mitgliederversammlung der „Aktion für das Leben“

Geschäftsführerin des Trägertreffens der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern

Geschäftsführerin des Trägertreffens der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft in Bayern

Kontakt

Silvia Wallner-Moosreiner

Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Geschäftsführerin

Tel.: 089/538860-0, Fax 089/538860-20

E-Mail: wallner-moosreiner@skfbayern.de

Geschäftsführerin i.R. Monika Meier-Pojda

Stellvertretende Vorsitzende des Landeskomitees der Katholiken in Bayern

Stellvertretende Vorsitzende im Vorstand der „Aktion für das Leben“

Kuratoriumsmitglied der Stiftung Obdachlosenhilfe in Bayern

Mitglied in der CSU-Familienkommission

Kontakt

E-Mail: landesverband@skfbayern.de

Referat Kinder- und Jugendhilfe

Zahlenspiegel

Die Kinder- und Jugendhilfe ist originäres Betätigungsfeld des SkF.

12 der 16 bayerischen Ortsvereine bieten Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe an.

6 bayerische Ortsvereine unterhalten Mutter-Kind-Einrichtungen nach § 19 SGB VIII.

Vertretungs- und Gremienarbeit

Stellvertretendes beratendes Mitglied des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses

Mitglied im Teilbereich „Jugend“ der Freien Wohlfahrtspflege Bayern

Mitglied im Arbeitskreis SGB VIII der Freien Wohlfahrtspflege, Landesarbeitsgemeinschaft Bayern

Mitglied im Sachausschuss „Familie, Erziehung, Bildung“ des Landeskomitees der Katholiken in Bayern

Mitglied im Vorstand des Landesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern (LVkE)

Mitglied des Spitzengesprächs Jugendhilfe, Jugendpastoral, der Freisinger Bischofskonferenz

Mitglied der Katholischen Jugendsozialarbeit in Bayern (KJS)

Mitglied des Arbeitskreises „Schulbezogene Jugendsozialarbeit Bayern“ der Landesarbeitsgemeinschaft katholischer Jugendsozialarbeit in Bayern

Leitung der Landesarbeitsgemeinschaft „Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft in Bayern“

Mitglied der Aktion Jugendschutz Bayern e.V.

Leitung des Austauschtreffens „Lebenswirklichkeit in Bayern“

Ansprechpartnerin

Verena Vettermann

Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften (M.A.)

Fachreferentin für Kinder- und Jugendhilfe

Tel. 089/538860-17, Fax 089/538860-20

E-Mail: vettermann@skfbayern.de

Referat Schwangeren- und Familienhilfe

Zahlenspiegel

27 Katholische Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern in Trägerschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen und des Caritasverbandes mit vielen weiteren Außenstellen und Außensprechtagen.

Vertretungs- und Gremienarbeit

Mitglied des Arbeitskreises „Familienberatung/Schwangerschaftsberatung“ des SkF Gesamtvereins

Mitglied des Arbeitskreises „PND/PID/Unerfüllter Kinderwunsch“ des SkF Gesamtvereins und des Deutschen Caritasverbandes auf Bundesebene

Mitglied des Arbeitskreises „Onlineberatung“ des SkF Gesamtvereins und des Deutschen Caritasverbandes auf Bundesebene

Mitglied des Arbeitskreises „Sexualpädagogik“ des SkF Gesamtvereins und des Deutschen Caritasverbandes auf Bundesebene.

Mitglied des Unterteilbereiches „Schwangerenberatung“ der Freien Wohlfahrtspflege Bayern
Leitung der Diözesanreferentinnen-Konferenz der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen auf Landesebene

Koordination des Trägertreffens der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern

Leitung des Landesarbeitskreises der Leiterinnen der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen

Leitung des Landesarbeitskreises „PND/PID/Unerfüllter Kinderwunsch“

Leitung des Landesarbeitskreises „Sexualpädagogik“

Leitung des Landesarbeitskreises „Vertrauliche Geburt“

Stellvertretende Leitung für das Projekt „Madame Courage“

Ansprechpartnerin

Ruth Peter,
M.A. Philosophie, B.A. (FH) Soziale Arbeit
Fachreferentin für Schwangeren- und Familienhilfe
Tel.: 089/538860-21, Fax 089/538860-20
E-Mail: peter@skfbayern.de

Referat Häusliche Gewalt

Zahlenspiegel

In Bayern gibt es 16 Frauenhäuser und 11 Interventionsstellen in katholischer Trägerschaft.

9 Häuser in Trägerschaft des SkF

(Bamberg, Murnau, Rosenheim, Würzburg, Kaufbeuren, Passau, Regensburg, Landkreis München in Hohenbrunn),

6 Häuser in Trägerschaft des Caritasverbandes

(Bayreuth, Ansbach, Ingolstadt, Landshut (CV und AWO-Träger), Nürnberg, Straubing),

1 Haus in Trägerschaft des Ordens St. Gabriel, Schwestern vom Guten Hirten

Vertretungs- und Gremienarbeit

Mitglied im Werkstattgespräch der Frauenhauskoordinierung auf Bundesebene

Mitglied der Fachgruppe „Häusliche Gewalt“ des SkF Gesamtvereins

Mitglied der Bundeskonferenz „Gewaltschutz in katholischer Trägerschaft“

Mitglied des SkF Arbeitskreises „Selbstverständnis häusliche Gewalt“ auf Bundesebene

Mitglied im Koordinierungskreis „Aktionsbündnisses gegen Frauenhandel“

Koordination des Trägertreffens der Frauenhäuser/Interventionsstellen in katholischer Trägerschaft in Bayern

Leitung des Landesarbeitskreises der Leiterinnen der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft in Bayern

Leitung des Landesarbeitskreises der Interventionsstellen in katholischer Trägerschaft in Bayern

Leitung des Landesarbeitskreises der Mitarbeiterinnen im Kinderbereich der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft in Bayern

Leitung des Projektes „PräGe – Prävention von häuslicher Gewalt – Konzept für Schulen“

Ansprechpartnerin

Lydia Halbhuber-Gassner

Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Fachreferentin für Häusliche Gewalt

Tel. 089/538860-0, Fax 089/538860-20

E-Mail: halbhuber-gassner@skfbayern.de

Referat Gefährdetenhilfe (Straffälligenhilfe, Wohnungslosenhilfe, Frauenhandel)

Zahlenspiegel

10 der 16 bayerischen Ortsvereine leisten Straffälligenhilfe. Dieses Hilfsangebot besteht seit über 100 Jahren in Bayern. Es werden inhaftierte Frauen und Männer sowie deren Angehörige betreut. Etwa 6 Prozent der Inhaftierten sind Frauen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Arbeit im Bereich jugendliche Straffällige.

Vertretungs- und Gremienarbeit

Vorsitzende (Geborenes Vorstandsmitglied) der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (KAGS)

Stellvertretendes Vorstandsmitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (BAG-S)

Mitglied des Fachausschusses „Frauen“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe

Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Strafvollzug – Dr. Helga Einsele (BAG-F)

Mitglied im Teilbereich Straffälligenhilfe der Freien Wohlfahrtspflege Bayern

Geschäftsführung der Landesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe des Landes-Caritasverbandes (LAG-S)

Mitglied des „Europäischen Forums für angewandte Kriminalpolitik“ (EKF)

Mitglied der Arbeitsgruppe „Externe Schuldnerberatung in den JVA“ der Freien Wohlfahrtspflege

Teilnehmerin der Dienstbesprechung des Oberlandesgerichts München

Leitung des SKF Landesarbeitskreises Straffälligenhilfe

Ansprechpartnerin

Lydia Halbhuber-Gassner

Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Fachreferentin für Gefährdetenhilfe

Tel. 089/538860-16, Fax 089/538860-20

E-Mail: halbhuber-gassner@skfbayern.de

Referat Adoptions- und Pflegekinderdienste

Zahlenspiegel

2 bayerische SkF Ortsvereine leisten Adoptions- und Pflegevermittlung.
Insgesamt gibt es 5 katholische Adoptionsvermittlungsstellen in Bayern.
Die katholischen Adoptionsvermittlungsstellen sind in zwei Regionen aufgeteilt:

Region Nord: SkF Amberg
SkF Nürnberg-Fürth

Region Süd: KJF Augsburg
KJF Regensburg
KJF München-Freising

Vertretungs- und Gremienarbeit

Mitglied der Bundeskonferenz der Adoptions- und Pflegekinderdienste in katholischer Trägerschaft

Mitglied des Zentralen Arbeitskreises der Adoptions- und Pflegekinderdienste in katholischer Trägerschaft auf Bundesebene

Leitung des gemeinsamen Verbundtreffens der Adoptions- und Pflegekinderdienste (Katholische Jugendfürsorge und SkF) in Bayern

Leitung des SkF Landesarbeitskreises Adoptions- und Pflegekinderdienste

Ansprechpartnerin

Lydia Halbhuber-Gassner
Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Fachreferentin für Adoptions- und Pflegekinderdienste
Tel. 089/538860-16, Fax 089/538860-20
E-Mail: halbhuber-gassner@skfbayern.de

Referat Rechtliche Betreuung

Zahlenspiegel

12 der 16 bayerischen SkF Ortsvereine führen Rechtliche Betreuungen.

Seit mehr als 100 Jahren gehört das Arbeitsfeld „Betreuungen“ zu den originären Aufgaben des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF).

Im Arbeitsfeld „Hilfen für psychisch kranke Menschen“ bieten vier SkF Ortsvereine spezielle Dienste und Einrichtungen im ambulanten und stationären Bereich für Menschen mit psychischen Erkrankungen bzw. Störungen an.

Vertretungs- und Gremienarbeit

Mitglied der Bundeskonferenz der Betreuungs-Fachreferent*innen (DCV, SkF, SKM)

Mitglied der Landesfachkonferenz Rechtliche Betreuungen/Vormundschaften

Leitung des SkF Landesarbeitskreises „Rechtliche Betreuung“

Leitung des SkF Trägertreffen „Rechtliche Betreuung“

Mitglied im Unterteilbereich „Rechtliche Betreuungen“ der Freien Wohlfahrtspflege Bayern

Ansprechpartnerin

Verena Vettermann

Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften (M.A.)

Fachreferentin für Rechtliche Betreuungen

Tel. 089/538860-17, Fax 089/538860-20

E-Mail: vettermann@skfbayern.de

Referat Vormundschaften/Pflegschaften

Zahlenspiegel

2019 waren sechs SkF Ortsvereine im Arbeitsfeld Vormundschaften/Pflegschaften tätig, davon vier im Bereich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF).

Vertretungs- und Gremienarbeit

Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft katholischer Verbände SkF, KJF, CV

Leitung des SkF Arbeitskreises „Vormundschaften in Bayern“

Ansprechpartnerin

Verena Vettermann

Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften (M.A.)

Fachreferentin für Rechtliche Betreuungen

Tel. 089/538860-17, Fax 089/538860-20

E-Mail: vettermann@skfbayern.de



Vorstand des SkF Landesverbandes Bayern

Astrid Paudtke, Landesvorsitzende (Vorstand SkF München e.V.)
Alma Thoma, stellvertretende Landesvorsitzende (Vorstand SkF Nürnberg e.V.)
Angela Altmiks (Vorstand SkF Garmisch-Partenkirchen e.V.)
Edeltraud Barth (Vorstand SkF Würzburg e.V.)
Isabella La Cour (Vorstand Schweinfurt e.V.)

Geschäftsstelle des SkF Landesverbandes Bayern e.V.

Sozialdienst katholischer Frauen Landesverband Bayern e.V.
Bavariaring 48, 80336 München
Tel.: 089/538860-0 Fax: 089/538860-20
E-Mail: landesverband@skfbayern.de
Internet: www.skfbayern.de



Mitarbeiterinnen des SkF Landesverbandes Bayern

Silvia Wallner-Moosreiner	Landesgeschäftsführerin Tel.: 089/538860-0, E-Mail: meier-pojda@skfbayern.de
Iwona Filipczak	Sachbearbeiterin in der Verwaltung Tel.: 089/538860-13, E-Mail: filipczak@skfbayern.de
Marion Fitzon	Sekretärin Tel.: 089/538860-0, E-Mail: landesverband@skfbayern.de
Barbara Fleckenstein	Verwaltungsreferentin Tel.: 089/538860-14, E-Mail: fleckenstein@skfbayern.de
Lydia Halbhuber-Gassner	Fachreferentin für Gefährdetenhilfe, Häusliche Gewalt, Wohnungslosenhilfe, Adoptions- und Pflegekinderdienste Tel.: 089/538860-16, E-Mail: halbhuber-gassner@skfbayern.de
Verena Vettermann	Fachreferentin für Kinder- und Jugendhilfe, Vormundschaften, Rechtliche Betreuung Tel.: 089/538860-17, E-Mail: meszaros@skfbayern.de
Ruth Peter	Fachreferentin für Schwangeren- und Familienhilfe, Madame Courage Tel.: 089/538860-21, E-Mail: peter@skfbayern.de

Förderungen



Das Projekt Madame Courage, entwickelt vom Sozialdienst katholischer Frauen Münster, wird in Bayern hauptsächlich von der Dr. Harry und Irene Roeser-Bley-Stiftung gefördert.



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Die Arbeit des SKF Landesverbandes Bayern e.V. wird durch Zuwendungen und Projektförderung aus öffentlichen Mitteln des Sozialministeriums und Justizministeriums unterstützt.

Bayerisches Staatsministerium der
Justiz



Tätigkeitsbericht 2020

Sozialdienst katholischer Frauen
Landesverband Bayern e.V.
Bavariaring 48
80336 München



Tel.: 089/538860-0

Fax: 089/538860-20

E-Mail: landesverband@skfbayern.de
Internet: www.skfbayern.de

Juli 2021